

3. Sitzung

Mittwoch, 21. Februar 2001, 13.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 125 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Edi Baumgartner, Carlo Bernasconi, Rudolf Burri, Jörg Jenni, Rolf Kissling, Marianne Kläy, Theodor Kocher, Jürg Liechti, Willi Lindner, Peter Lüscher, Bruno Meier, Otto Meier, Ruedi Nützi, Theo Stäuble, Bernhard Stöckli, Christina Tardo, Alfons von Arx, Hans Walder, Kurt Zimmerli. (19)

4/2001

Miliztaugliche Parlamentsreform

(Weiterberatung, siehe S. 59)

Ziff. 2.2

Antrag Peter Meier, FdP
Streichen

Peter Meier, FdP. Ich beantrage, Ziffer 2.2 zu streichen, also die Redaktionskommission nicht aufzuheben. Warum dieser Antrag? Seite 8 der Vorlage steht: «Auf die Redaktionskommission kann verzichtet werden, weil der «technische» Vorgang der Redaktion von Gesetzestexten unter Beachtung der anerkannten Grundsätze moderner Gesetzestechnik den Einsatz einer parlamentarischen Kommission nicht erfordert.» Allein dieser Satz brauchte eine Redaktionskommission! Die meisten Kantone, auch der Bund, haben eine Redaktionskommission. Sie hat die Funktion, die endgültigen Erlasse auf ihre formellen Widersprüche zu überprüfen; sie bereinigt grammatische und stilistische Fehlleistungen, hingegen darf sie keine materiellen Änderungen vornehmen. Die Rechtsetzung ist eine interdisziplinäre Aufgabe, das sage ich als Jurist. Natürlich sind in allen Phasen Juristinnen und Juristen massgebend beteiligt; wollen Sie aber die Gesetzestechnik allein uns Juristen überlassen, warne ich Sie davor: Unsere déformation professionnelle wird sofort überhand nehmen. Es gibt gesetzestechnische Grundregeln; drei davon möchte ich erwähnen, weil sie mir sehr wichtig erscheinen. 1. Präzision, 2. Kürzung, 3. Einfachheit. In der Praxis finden Sie immer wieder völlig unnötig komplizierte Normtexte. Das hat damit zu tun, dass mehrere Juristen durch eine komplizierte Formulierung zeigen wollen, dass sie über das nötige Fachwissen verfügen, um die in Frage stehende Materie zu regeln. Das ist eine Selbstkritik, die auf 25 Jahren Erfahrung beruht und sich überdies auf das bemerkenswerte Buch von Prof. Dr. Georg Müller stützt, das den Titel «Elemente einer Rechtsetzungslehre» trägt. Wird die Redaktionskommission einfach abgeschafft, überlassen wir das Feld meiner Gilde, was nicht unbedingt von Vorteil ist. Ich empfehle Ihnen dringend, die Redaktionskommission zu belassen und mit fähigen Leuten zu bestücken.

Betrachten Sie beispielsweise das grüne Blatt mit den Anträgen der Redaktionskommission. Ich erinnere mich immer sehr gerne an die kompetenten und geistreichen Vorschläge von Doris Rauber, die mir immer wieder bestätigen, dass eine interdisziplinäre Zusammensetzung von Rechtsetzungsorganen auf Stufe Parlament unbedingt nötig ist.

Abstimmung

Für den Antrag Peter Meier

Grosse Mehrheit

Ziff. 2.3, 2.4, 2.5, 2.6

Angenommen

Ziff. 2.7

Antrag SVP-Fraktion

Streichen

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Es würde wohl niemandem einfallen, Beiträge für einen Telefonanschluss zu verlangen. Das Telefon ist eine Selbstverständlichkeit, die meisten Leute haben ja sogar ein Handy. Ich bin überzeugt: Es wird nicht mehr lange dauern, bis jedermann einen Computer oder einen Laptop oder ein Handy besitzt, mit dem er Zugriff auf das Internet hat und die Daten, die von der Verwaltung verschickt werden, abrufen kann. Nach meinen Erkundigungen haben bereits 106 Ratsmitglieder einen E-Mail-Anschluss. Zählt das Parlament dann 100 Mitglieder, braucht es die Ziffer 2.7 ohnehin nicht mehr. Ich finde es unnötig, ein Gerät, das in Zukunft ohnehin alle haben werden, zu subventionieren.

Stefan Hug, SP. Mich erstaunt dieser Antrag, Hannes Lutz, ich hatte in der Kommission den Eindruck, dass du die Miliztauglichkeit praktisch auf den Internet-Anschluss beschränkst. – Die Ziffer 2.7 ist nicht das Zentrale der Parlamentsreform, darin gehe ich mit Hannes Lutz einig. Aber es ist ein kleiner Beitrag zur Erhöhung der Miliztauglichkeit. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziff. 2.8

Angenommen

Ziff. 2.8^{bis}

Antrag SVP-Fraktion

Als neue Ziffer soll eingefügt werden: Neuregelung der Behandlungsweise von Interpellationen

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Meine Motion zum Thema Interpellationen wurde seinerzeit mit 71 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Auch in der Reformkommission ist das Anliegen abgelehnt worden. Ich hätte es nicht erneut auf den Tisch gebracht, wenn nicht Kurt Fluri in einer Sitzung, bei der ich nicht anwesend war, Rückkommen auf dieses Thema beantragt hätte. Worum geht es? Es geht darum, ein Verfahren einzuführen, das in allen – ich betone: in allen – andern Parlamenten der Schweiz angewendet wird und wie folgt geht: Ein Interpellant gibt zunächst bekannt, ob er von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sei. Ist er nicht oder teilweise befriedigt, kann er Diskussion verlangen, für deren Bewilligung es ein Quorum – also nicht eine Mehrheit – braucht. Das können 30 oder 40 Zustimmende sein, je nach Grösse des Parlaments. Nur wenn das Quorum erreicht wird, findet die Diskussion statt. Der Rat beschliesst also, ob die Sache diskussionswürdig sei oder nicht. Mit diesem Vorgehen kann ein recht grosser Teil der Interpellationen in relativ kurzer Zeit behandelt werden – das jedenfalls ist meine Erfahrung aus dem Berner Parlament –, indem der Interpellant in einem Satz sagt, er sei befriedigt. Das geht in Richtung Effizienzsteigerung, weshalb ich Sie bitte, es noch einmal in Betracht zu ziehen und in die Kommission zurückzugeben, damit sie es erneut diskutieren kann.

Hans-Ruedi Wüthrich, FdP. Hannes Lutz sagte, wir könnten effizienter werden. Nach meinem Wissensstand sind wir eines der effizientesten Parlamente. Ich frage mich, ob die Angleichung in dieser Sache nicht sogar ein Rückschritt sei, wenn dann eine halbe Stunde lang diskutiert wird, ob über ein Geschäft diskutiert werden soll.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Der Antrag auf Diskussion ist ein Ordnungsantrag; darüber wird sofort und ohne Diskussion abgestimmt. Im Übrigen ist Effizienz ein dehnbarer Begriff. Es kommt darauf an, woran man sie misst. Mich stört beispielsweise, dass wir für Gesetze nicht zwei Lesungen haben. Bei einer zweiten

Lesung können immer etwa Sachen aufs Tapet kommen, die man bei der ersten Lesung übersehen hat. Ein Gesetz, das letztlich nicht so gut durchdacht ist oder vor Bundesgericht nicht Stand hält, zeugt nicht von effizienter Arbeit.

Rolf Gilomen, Grüne. Wie Kollege Hans-Ruedi Wüthrich sehe auch ich keinen Leidensdruck, der uns dazu zwingt, das parlamentarische Instrument Interpellation abzuwerten. Dieses Instrument ist oft nötig, um beispielsweise gewisse Themen öffentlich machen zu können. Ist eine Diskussion nicht zum vornherein gewährleistet, ist nicht sicher, dass über das Thema diskutiert wird, werden die Parlamentarier eben ein anderes parlamentarisches Instrument ergreifen, das die Diskussion gewährleistet. Man spart mit dem von Hannes Lutz vorgeschlagenen Vorgehen also nicht Redezeit ein. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziff. 2.9, 2.10., 2.11, 3.1, 3.2

Angenommen

Ziff. 3.3

Antrag FdP/JL-Fraktion

Die Sessionszahl ist bei sieben zu belassen.

Janine Aebi, FdP. Zunächst hatten mir die neun Sessions, regelmässig über das ganze Jahr verteilt, gut eingeleuchtet. Bei näherer Betrachtung gibt es aber zwei zusätzliche Sessions mit entsprechender Vorbereitungsarbeit, zusätzlichen Fraktions-, Bezirksfraktions- und Fachgruppensitzungen usw. Der Unterbruch durch die zum Teil unregelmässigen Sitzungstermine gibt auch Gelegenheit zu einer Denk- und Verschnaufpause, so dass man mit grösserer Motivation in die nächste Session einsteigen kann. Ich bitte Sie in dem Sinn, es bei den sieben Sessions zu belassen.

Georg Hasenfratz, SP. Ich bin einigermaßen erstaunt über diesen Antrag, nachdem in der Reformkommission vier Mal über dieses Thema abgestimmt und ein entsprechender Rückkommensantrag der FdP abgelehnt worden ist. Am Schluss waren sogar die FdP und der FdP-Fraktionschef für einen Versuch mit einem neuen Sitzungskalender. Kurt Fluri sagte in der letzten Sitzung: «Von mir aus kann man den Beschluss betreffend neuem Sitzungskalender unter Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs belassen.» Trotzdem kommt nun wieder ein Antrag, es beim Alten bleiben zu lassen.

Der neue Sitzungsplan hat nicht mehr Sitzungstage zur Folge, diese sind lediglich besser über das Jahr verteilt. Das Problem ist unter anderem der dritte Sitzungstag, der meistens, aber nicht immer ausfällt. Das erschwert die Planung für die einzelnen Kantonsräte, vor allem wenn man Ersatz im Beruf suchen muss und diesen dann doch nicht braucht. Es geht um den Versuch – das möchte ich noch einmal unterstreichen –, jeden Monat, ausser im April, im Juli und im Oktober, eine Session abzuhalten. Die Kommission und auch die SP-Fraktion versprechen sich davon eine grössere Regelmässigkeit, eine bessere Planbarkeit und auch eine bessere Verteilung der zu behandelnden Geschäfte. Der Politologe Hans Hirter befand gestern in der «Neuen Mittelland Zeitung» diese neue Sessionsordnung unter dem Aspekt der Miliztauglichkeit als positiv. Ich bin erstaunt über die konservative und etwas mutlose FdP, die so gar nicht innovativ und offen sein will für Neues. Das widerspricht den Aussagen ihres Cremeschnitten-Prospekts, in dem behauptet wird, die FdP sei innovativ und geradlinig. Vielleicht ist dies eher als Zielvorgabe für die nächste Legislatur zu verstehen. Da lobe ich mir die CVP, die einen Versuch in der Kommission unterstützt hat. Ich bin zuversichtlich, dass die CVP auch heute standhaft bleibt und die weiss Gott nicht riesige Teilreform mittragen wird. Ich bitte Sie, der Reformkommission zu folgen und den Versuch mit dem neuen Sitzungsplan zu wagen.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion
Dagegen

39 Stimmen
65 Stimmen

Rückkommensfrage

Max Karli, CVP. Ich beantrage, auf Ziffer 2.1 und damit auf den Antrag Peter Wanzenried zurückzukommen. Im Normalfall werden zuerst Bedürfnisse geschaffen, sind diese klar umschrieben, wird eine Organisation auf die Beine gestellt. Sofern die Wirtschaftskommission verwirklicht werden sollte, müssen wir Aufgaben für sie suchen. Wenn Bea Heim sagte, wir müssten die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern, so ist das für mich eine allgemeine Floskel, ein Begriff, der häufig missbraucht

wird. Es wurde auch gesagt, die Möglichkeiten einer Wirtschaftskommission oder des Staats überhaupt seien beschränkt. In dringenden Fällen ist aber nicht diese Kommission gefragt, sondern die Regierung; sie muss handeln, während die Kommission in solchen Dingen nichts ausrichten kann. Zudem haben wir einen Wirtschaftsrat und damit ein Gremium, das diesen Teil der Wirtschaft bereits abdeckt. Ich beantrage aus diesen Erwägungen, auf den Entscheid zurückzukommen. Der Kanton Solothurn hat mit seinen Kommissionen eine sehr schlanke Organisation, die wir nicht aufblähen sollten, zumal es in der Sache nichts bringt: Wirtschaftsprobleme sind sachübergreifend und können in den bestehenden Kommissionen gelöst werden.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Max Karli

35 Stimmen

Dagegen

67 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Reformkommission vom 15. Januar 2001, beschliesst:

1. Vom Bericht der Reformkommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Reformkommission wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Umsetzung folgender Reformmassnahmen vorzulegen:
 - 2.1. Schaffung einer Wirtschaftskommission unter gleichzeitiger Entlastung der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission von diesem Aufgabenbereich;
 - 2.2. Festlegung der Mitgliederzahl aller ständigen Kommissionen auf maximal 13;
 - 2.3. Festlegung eines Modus zur Verteilung der Kommissionssitze auf die Mitglieder des Kantonsrates;
 - 2.4. Einführung einer Bewilligungskompetenz des Büros für Doppelmandate in ständigen Kommissionen;
 - 2.5. Umbenennung des Büros des Kantonsrates in Ratsleitung und Bestimmung dessen Mitglieder;
 - 2.6. Schaffung der Grundlagen für die Ausrichtung von Beiträgen an Hardwarekosten von Parlamentsmitgliedern im Hinblick auf einen Ausbau der elektronischen Datenübermittlung;
 - 2.7. Neuregelung der Behandlungsweise von Kleinen Anfragen;
 - 2.8. Schaffung einer Rechenschaftspflicht des Regierungsrates, wenn Vorstösse nicht innert den vorgesehenen Fristen beantwortet werden können;
 - 2.9. Erhöhung der Fraktionsbeiträge im Hinblick auf ein verkleinertes Parlament ab der Legislaturperiode 2005-2009;
 - 2.10. Einführung eines vereinfachten Verfahrens bezüglich der Ausrichtung von Erwerbsausfallersatzbeträgen.
3. Das Büro des Kantonsrates wird beauftragt:
 - 3.1. Die geltende Ausstandsregelung auf ihre rechtliche Haltbarkeit zu überprüfen;
 - 3.2. Die Pflichtenhefte der ständigen Kommissionen um den Bereich «Aussenbeziehungen» zu erweitern;
 - 3.3. Einen neuen Sessionsplan mit 9 Sessionen à je 2 Sitzungshalbtagen versuchsweise auf das Jahr 2002 einzuführen.

P 93/2000

Postulat Kurt Küng, SVP: Übersicht: Subventionen im Bund und im Kanton Solothurn (Text und Tabellenform)

(Wortlaut des am 20. Juni 2000 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen 2000», S. 264)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2000 lautet:

Wir gehen mit dem Postulanten einig, dass finanzielle Transfers zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen - vom Bund zum Kanton, vom Kanton zu den Gemeinden - politische und finanzielle Handlungs-

spielräume des Kantons wesentlich prägen. Vom Bund erhält der Kanton rund 105 Mio. Fr. an Beiträgen für die eigene Rechnung und rund 65 Mio. Franken an durchlaufenden Beiträgen, der Kanton selbst leistet rund 75 Mio. Franken Beiträge an den Bund. An die Gemeinden gehen rund 165 Mio. Franken an Kantonsbeiträgen, die Gemeinden umgekehrt leisten rund 100 Mio. Franken Beiträge an den Kanton. Diese umfangreichen finanziellen Transfers werden häufig durch komplexe rechtliche Regelungen gesteuert.

Die Komplexität des Subventionsbereichs und das hohe finanzielle Gewicht rechtfertigen hier besondere Informations- und Dokumentationsanstrengungen. Diese können im Rahmen bestehender Gefässe (Voranschlag, Staatsrechnung, Rechenschaftsbericht, Controllingberichte) kaum abgedeckt werden, da man sich in diesen möglichst knapp halten will und nicht in der Lage ist, allen Informationsbedürfnissen entgegenzukommen.

Wir sind deshalb bereit, das Anliegen des Postulanten entgegenzunehmen, die kurz vor dem Abschluss stehende Datenbank aller kantonalen Subventionen mit den vom Postulanten gewünschten zusätzlichen Ergänzungen (Subventionen vom Bund und den Gemeinden) zu versehen und allen Parlamentsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Diese wird den Anforderungen des Postulanten an die Darstellung (tabellarische Übersichten, textliche Zusatzinformation) genügen. Die periodische Aktualisierung wird geprüft, wird wegen des hohen Aufwandes jedoch kaum häufiger als einmal pro Legislaturperiode möglich sein. Die entsprechenden Informationen sollen zumindest in Teilen auch auf dem Internet zur Verfügung stehen.

Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass beim eidgenössischen Finanzausgleich einiges in Veränderung begriffen ist und davon auch die Aufgabenteilung Bund-Kantone tangiert wird.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Hans Loepfe, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt diesem Postulat selbstverständlich zu. Denn schon vor drei Jahren, nämlich am 2. Juni 1997, hat Urs Hasler erkannt, dass eine Auslegeordnung und eine bessere Transparenz der Subventionen notwendig ist, weshalb er eine Motion zur Überprüfung der Subventionen einreichte. Diese Motion wurde vom Rat am 11. März 1998 grossmehrheitlich überwiesen. Leider wurde sie von der Regierung bisher nicht beantwortet; die Palette der gesamten Subventionen liegt bis heute nicht auf dem Tisch. Wenn nun die SVP zwei Jahre später ein gleich lautendes Postulat einreicht, so sollte sie sich jetzt nicht so benehmen, als hätte sie das Rad neu erfunden.

Roland Heim, CVP. Die CVP-Fraktion wird dem Postulat ebenfalls zustimmen, wir geben aber gleichzeitig unserer Hoffnung Ausdruck, es werde deswegen nicht eine halbe Stelle geschaffen, sondern dass die Informationen im Amt für Information zusammengetragen werden.

Stefan Hug, SP. Die SP-Fraktion wird das Postulat unterstützen, auch wenn die SVP damit offene Türen einrennt. Wir warnen allerdings davor, dass mit Transparenz allein schon viel gewonnen ist. Wir sind überzeugt, dass im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden ohnehin die Subventionen, deren Zweckbestimmung und Auswirkungen auf den Tisch gelegt werden müssen.

Kurt Küng, SVP. Ich danke der Regierung für die gute Aufnahme und hoffe, dass es mit dem Postulat gelingt, die Motion Urs Hasler zu unterstützen, damit es jetzt vorwärts geht. Ich freue mich auch, ein Instrument zu erhalten, das nicht nur dem Kantonsrat, sondern auch dem Regierungsrat sehr gute Grundlagen gibt. In dem Sinn danke ich herzlich für die Unterstützung.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Zum Votum Roland Heims: Mitnichten wird eine halbe Stelle geschaffen, um eine solche Erhebung zu machen. Mit der Erhebung ist es allerdings nicht getan, es gilt auch zu schauen, worauf sich die jeweilige Subvention abstützt, wie deren Wirkung ist und ob sie weitergeführt werden soll oder nicht.

Ich bin im Übrigen nicht so ganz sicher, so gern wir streichen und einsparen möchten, ob dann nicht andere Kreise in diesem Kanton auf den Geschmack kommen, wenn sie sehen, was andere bis jetzt erhielten. Ich hoffe dann sehr auf die Standfestigkeit des Kantonsrats, derartigen Begehren nicht nachzugeben, damit sich die ganze Übung nicht als Schuss in den Ofen erweist; das wäre schade.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Kurt Küng

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 74/2000

Interpellation Stefan Liechi, JL: Umsetzung der Strukturreform auf der Sekundarschulstufe I

(Wortlaut der am 10. Mai 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen 2000», S. 188)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. Januar 2001 lautet:

Frage 1: In der Diskussion um die Kantonalisierung der Sekundarstufe I standen weder in der Schulstrukturkommission noch in der Arbeitsgruppe «Teilung der Aufgaben in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschulen» die Kosten im Vordergrund. Im Zentrum der Überlegungen standen einerseits das pädagogische Konzept und andererseits eine effizientere Steuerung der Organisation und der Abläufe. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser beiden Gremien wurde das Departement für Bildung und Kultur mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2293 vom 10. November 1998 beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Finanzdepartementes die finanziellen Folgen eines Wechsels der Trägerschaft zu prüfen. Allerdings haben vor allem finanzielle Überlegungen zu einem Verzicht auf einen Wechsel der Trägerschaft geführt. Berechnungen haben ergeben, dass eine kantonale Trägerschaft der Sekundarstufe I eine finanzielle Verschiebung im Ausmass von 100 Millionen Franken jährlich wiederkehrend zu Lasten des Kantons ergeben hätte.

In den Vorbereitungen zur Finanzausgleichsrevision haben sich beide Arbeitsgruppen Finanzausgleichstechnik und Finanzausgleichspolitik für eine «mittlere Revisionsvariante» (Verzicht auf Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich) entschieden. Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes sind in Vorbereitung. Die Vorlage sollte im Frühjahr 2001 im Kantonsrat beraten werden.

Frage 2: Im Regierungsratsbeschluss Nr. 696 vom 4. April 2000 wird darauf hingewiesen, dass die Reduktion der Schulstandorte auf der Sekundarstufe I in einem pragmatischen, längerfristigen Prozess angegangen wird. In den Regionen soll ein intensiver Meinungsbildungsprozess stattfinden. Zu diesem Zweck sind im November 2000 die ausgearbeiteten Varianten und Teilberichte zur Standortfrage den Gemeinden zugestellt worden. Das Departement für Bildung und Kultur wurde von uns ermächtigt, mit den Regionen über die möglichen Varianten der Standortreduktion Gespräche zu führen. Bis ins Jahr 2015 soll die Reduktion auf eine kleinere Anzahl Standorte vollzogen sein.

Bis Ende 2001 hat das Departement für Bildung und Kultur gestützt auf die Vorschläge im Schlussbericht Teil 3 der Strukturkommission die inhaltliche Ausgestaltung der Sekundarstufe I zu konkretisieren und Grundsatzbeschlüsse zu erwirken.

Frage 3: Die Reduktion der Standorte und das örtliche Zusammenführen der Abteilungen der Sekundarstufe I ist vorgesehen bis ins Jahr 2015. Die Grundlagen für die Entscheide bezüglich der Ausgestaltung des neuen pädagogischen Modells für die Oberstufe werden vom Departement für Bildung und Kultur bis Ende 2001 erarbeitet.

Frage 4: Im Schlussbericht Teil 3 der Strukturkommission wird ein neues pädagogisches Modell vorgeschlagen, das eine Standortkonzentration voraussetzt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit im Rahmen der Studie zur Standortkonzentration und unter Berücksichtigung der dort aufgeführten Varianten Schritte in die Wege zu leiten. Für die Einführung des pädagogischen Modells werden die politischen Entscheide aber erst nach Vorliegen der Grundlagen und der entsprechenden Anträge getroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Schulen mit den entsprechenden Strukturen modellhaft eine Vorreiterrolle in Bezug auf das neue pädagogische Modell übernehmen werden. Gestützt auf die Verordnung über die Kooperativen Oberstufenschulen haben die Schulen schon heute die Möglichkeit, Niveauunterricht über die Abteilungen hinweg anzubieten. Im Moment wird die Möglichkeit des übergreifenden Unterrichts im ganzen Kanton lediglich von drei Oberstufenschulen wahrgenommen.

Frage 5: Im Volksschulgesetz ist die Zuordnung der Kompetenzen geregelt. Der Kantonsrat ist befugt, neue Schularten einzuführen. Wir sind mit dem Vollzug des Volksschulgesetzes beauftragt und erlassen die Rahmenvorgaben für die betriebliche Führung der Schulen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und die betriebliche Führung der Schulen im Rahmen derselben obliegt den Gemeinden. Zur Realisierung des vorgegebenen Modells werden sich Gemeinden zum Beispiel zu einem Zweckverband zusammenschliessen können. Im Rahmen dieser Vorgaben und des entsprechenden Zeitrahmens sollte eine vollständige Umsetzung realisiert werden können.

Hanspeter Stebler, FdP. Seit Einreichung dieser Interpellation hat sich in Sachen Strukturreform einiges getan. So sind mittlerweile wohl die meisten Regionen über die Vorschläge bezüglich Schulstandorte informiert worden. Der Ball liegt jetzt bei den Regionen. Sie können aufzeigen, welche regionenbezo-

genen Lösungen weiter verfolgt werden sollen. Die FdP/JL-Fraktion begrüsst das gewählte pragmatische Vorgehen. Keine Region wird daran gehindert, die Umsetzung der Strukturreform möglichst rasch in Angriff zu nehmen. Die rasche Umsetzung hängt weitgehend davon ab, ob die zuständigen Behörden in den Regionen sich auf einen Vorschlag einigen können. Das sollte eigentlich eine lösbare Aufgabe sein, wird doch von allen Seiten immer wieder betont, in unserem Kanton seien vor allem regionenspezifische Lösungen anzustreben. Dass der Regierungsrat auf einen Wechsel der Trägerschaft von den Gemeinden zum Kanton derzeit verzichtet, können wir gut nachvollziehen. Die finanziellen Konsequenzen können wir uns nämlich nicht leisten.

Magdalena Schmitter, SP. Bevor ich auf die Interpellation eingehe, möchte ich eine Bemerkung zur Behandlung der Vorstösse aus dem Departement für Bildung und Kultur machen. Diese Vorstösse sind zum Teil mehr als dreivierteljährig, zum Teil sogar mehr als ein Jahr alt. Bei der Behandlung der Parlamentsreform wurde es zwar nicht speziell erwähnt, aber mit der Annahme der Ziffer 2.9 sollen Grundlagen geschaffen werden, damit es nicht mehr möglich ist, dass die Regierung Vorstösse derart lange nicht behandelt. Auch der Kantonsratspräsident hat gestern in dieser Richtung gesprochen. Darüber sind wir froh. Trotzdem, die Art und Weise, wie die Vorstösse verschleppt wurden, hat uns geärgert. Unsere Reklamation im Büro und vielleicht noch mehr in der Presse hat dann allerdings gewirkt: Die Vorstösse wurden darauf vom Departement fast blitzartig behandelt. Das freut uns, aber umso mehr fragen wir uns, warum dies nicht vorher möglich gewesen war.

Zur Interpellation. Der Interpellant spricht die gleiche Thematik an wie unser Postulat, das anschliessend behandelt wird. Der Interpellant macht sich Sorgen darüber, wie die Reformen auf der Sekundarstufe I umgesetzt werden sollen. Mit seiner ersten Frage zur Kantonalisierung der Sekundarstufe I zielt Stefan Liechti in die gleiche Richtung wie ein weiteres SP-Postulat. Das Argument der Mehrkosten für den Kanton, das gegen den Wechsel der Trägerschaft von den Gemeinden auf den Kanton spreche, sticht nicht und befriedigt uns nicht; wir werden bei der Behandlung unseres Postulats darauf zurückkommen. Die pädagogischen Anliegen der Reform, nämlich eine einfachere Gliederung der Sekundarstufe I und eine grössere Durchlässigkeit zwischen den Schultypen, sind für uns ganz zentral. Der Zeithorizont von 15 Jahren bis zur Zusammenlegung der Schulstandorte – das ist die Voraussetzung für die vollständige Umsetzung der Reform – dünkt uns erschreckend weit. Wir haben heute auf der Oberstufe Probleme, die zum Teil durch andere Strukturen behoben oder mindestens entschärft werden könnten. Wenn es tatsächlich 15 Jahren bis zum Abschluss der Konzentration der Schulstandorte gehen soll, müssen unbedingt Übergangsregelungen und Möglichkeiten zur Etappierung der Reformen erarbeitet werden. Auch darauf werde ich bei der Behandlung unseres Postulats zurückkommen.

Stefan Liechti, JL. Magdalena Schmitter sagte es bereits: Die Interpellation habe ich aus Sorge um die Umsetzung der Strukturreform auf der Sekundarstufe I eingereicht, nachdem die Regierung, die noch Mitte der 90er Jahre postuliert hatte, die Führung in die Hand zu nehmen, also die Sekundarstufe I zu kantonalisieren, sich nun davon entfernt hat. Gemäss Antwort ist die Strukturreform nicht gefährdet, allerdings dauert sie relativ lange, aber sie soll auf einem pragmatischen Weg umgesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass sie von den Regionen dann auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Ich bin von der Antwort inhaltlich befriedigt.

Nicht befriedigt bin ich hingegen von dem, was ich zwischen den Zeilen lese. Ich bin nicht befriedigt, wenn man als Ablehnungsgrund vorschreibt, die Kantonalisierung habe 100 Mio. Franken wiederkehrende Kosten zur Folge. Bei einer Aufgabenverteilung kommen an einen Ort Kosten dazu, am andern Ort aber fallen sie weg, sonst ist es keine Aufgabenverteilung. Mir als Steuerzahler ist es letztlich egal, wohin die Steuergelder fliessen, ob an die Gemeinde oder an den Staat. Es ist nicht damit getan zu sagen, der Kanton oder die Gemeinden hätten für die Schulen aufzukommen; man muss sie am einen Ort dann auch wegnehmen.

Ich bin auch nicht zufrieden, wenn als weiteres Argument der Kindergarten ins Feld geführt wird. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Es werden Antworten gegeben, die nicht seriös sind und fast beleidigend wirken, wenn man etwas von der Sache versteht.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Interpellant ist von dem befriedigt, was er lesen konnte. (*Gelächter*)

P 62/2000

Postulat Fraktion SP: Strukturreform auf der Sekundarstufe I

(Wortlaut des am 9. Mai 2000 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen 2000», S. 182)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2001 lautet:

1. *Ausgangslage.* In ihrem Schlussbericht Teil 3 zur Sekundarstufe I vom Juli 1998 schlägt die Schulstrukturkommission ein Modell vor, das einerseits eine Neugestaltung der Schultypen vorsieht und andererseits eine Konzentration der Schulstandorte auf der Oberstufe der Volksschule erfordert. In der Folge wurde das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Finanzdepartementes die finanziellen Folgen eines Wechsels der Trägerschaft für die Sekundarstufe I zu prüfen. Mit einer

im März 1999 in Auftrag gegebenen Grobevaluation wurden für die Reduktion der Schulkreise und Schulstandorte der Sekundarstufe I Varianten für die einzelnen Teilregionen erarbeitet. Die Varianten und Teilberichte sind im November 2000 den politischen Verantwortungsträgern der Gemeinden zugestellt worden, damit in den Regionen ein Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt werden konnte.

Im Regierungsratsbeschluss Nr. 696 vom 4. April 2000 (Verteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschulen und künftige Gestaltung der Sekundarstufe I – Kenntnisnahme vom Stand der Arbeiten und weiteres Vorgehen) wird das weitere Vorgehen und der zeitliche Rahmen für die Strukturreform auf der Sekundarstufe I definiert. Das Departement für Bildung und Kultur wird bis Ende 2001 die im Strukturbericht gemachten Vorschläge pädagogisch und organisatorisch prüfen und konkretisieren, Grundsatzbeschlüsse erwirken und für die Umsetzung einen pragmatischen Weg aufzeigen.

2. *Erwägungen.* Die Frage der Schulstandorte hängt eng mit der pädagogischen Zielsetzung der neu zu gliedernden Sekundarstufe I zusammen. Die im Modell der Strukturkommission vorgesehene Durchlässigkeit lässt sich nur realisieren, wenn die einzelnen Schultypen zumindest teilweise zusammengefasst sind und die Schule eine gewisse Anzahl Schüler und Schülerinnen aufweist. Auf Grund der historisch gewachsenen Struktur und der Grössenordnungen der Oberstufenschulen ist bei einer Mehrheit eine Konzentration der Standorte nötig, damit das vorgesehene pädagogische Modell qualitativ nutzbringend verwirklicht werden kann. Eine schrittweise Umsetzung, wie sie die Postulanten verlangen, wäre demzufolge nur an grösseren Oberstufenschulen möglich, wo schon jetzt alle Abteilungen vereint sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Schulen schon heute – gestützt auf die Verordnung über die Kooperativen Oberstufenschulen vom 27. September 1988 – die Möglichkeit haben, Niveauunterricht anzubieten und damit eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen zu ermöglichen. Diese Möglichkeit wird zur Zeit im ganzen Kanton lediglich von drei Oberstufenschulen wahrgenommen.

Sobald die politischen Entscheide für das neue pädagogische Modell vorliegen, wird eine etappenweise Einführung möglich sein, vorerst an jenen Oberstufenschulen, bei denen der örtliche Zusammenschluss vollzogen ist und die damit die Bedingungen für ein durchlässiges System erfüllen (Vgl. Interpellation Stefan Liechi vom 10. Mai 2000: Umsetzung der Strukturreform auf der Sekundarstufe I). Der Wechsel von einer heute dreigliedrigen zu einer neu zweigliedrigen Oberstufe kann grundsätzlich an allen Oberstufenschulen vollzogen werden, aber das kooperative Modell lässt sich nur dort effizient verwirklichen, wo die Abteilungen örtlich zusammengefasst sind. Es macht wenig Sinn, in einer Übergangsphase unter dem jetzt geltenden Modell einzelne Elemente einzuführen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Eine kleine Vorbemerkung: Wir haben eben 9 Minuten über eine Interpellation gesprochen, zu dessen Thematik im vorliegenden Postulat mehr oder weniger das Gleiche gesagt werden wird. Mit Beschluss vom 4. April 2000 hat der Regierungsrat bekanntlich die wesentlichen Weichen für die Strukturreform auf der Sekundarstufe I gestellt. Was mir, im Gegensatz zu andern, gut gefällt, ist, dass gesagt wird: «Auf eine kurzfristige Standortreduktion, wie sie die Strukturkommission vorgeschlagen hatte, wird verzichtet. Mittels pragmatischem Vorgehen im Sinne der Erwägungen ... soll bis ins Jahr 2015 die Reduktion auf zirka 20 bis 25 Standorte der Sekundarstufe I erfolgt sein.» Ich finde dieses Vorgehen richtig. Mich dünkt, ein Schüler sollte während seiner Schulzeit im Maximum eine Reform über sich ergehen lassen müssen. Deshalb ist der lange Zeithorizont sicher gut. Magdalena Schmitter sagte, wegen dieses langen Zeithorizonts müssten gewisse Sachen bereits eingeführt werden; sie sagte nicht genau, was. Mich würde interessieren, woran sie gedacht hat. Vorhin wurde erwähnt, Zusammenlegungen wären schon früher möglich; ich sehe aber ein, dass dies nicht sehr einfach sein dürfte. Es ist ja eigentlich alles schon in der Pipeline. Ich gratuliere dem Regierungsrat zum aufgegleisten Vorgehen. Am Schluss seiner Antwort schreibt der Regierungsrat: «Es macht wenig Sinn, in einer Übergangsphase unter dem jetzt geltenden Modell einzelne Elemente einzuführen.» Postwendend beantragt er dann die Erheblicherklärung des Postulats. Logisch wäre der Antrag auf Ablehnung gewesen. Ich schlage vor, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Klaus Fischer, CVP. Die CVP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats. Die Strukturreform kommt langsam in Gang, und ich habe ein gutes Gefühl dabei. Das Departement für Bildung und Kultur geht sensibel und seriös bei der Umsetzung in den Regionen vor. Was die SP verlangt, finde ich richtig. Es gibt Schulen, die die Voraussetzungen aufgrund ihrer Grösse bereits erfüllen, so dass pädagogische und strukturelle Ideen bereits realisiert werden könnten. Einzelne Schulen kennen bereits auch den Niveau-Unterricht.

Hanspeter Stebler, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist ebenfalls für Annahme des Postulats.

Magdalena Schmitter, SP. Die SP ist erfreut, dass der Regierungsrat das Postulat annehmen will und es auch im Rat eine gute Aufnahme gefunden hat. Ich danke dafür. Zuhanden der SVP: Die Schulreform besteht nicht primär in der Reduktion der Schulstandorte; sie ist ein Mittel zum Zweck für die eigentlichen Reformen, wie differenzierte Aufgliederung der Sekundarstufe I und vor allem erhöhte Durchlässigkeit. Aus praktischen Gründen müssen wir mit dem Zeitrahmen von 15 Jahren bis zur vollständigen Umsetzung der Reform rechnen. Deshalb unser Postulat. Es darf nicht sein, dass wir uns 20 Jahre mit einer Reform herumschlagen in einer Zeit, von der es immer heisst, sie sei schnelllebig und in der ständig Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gefordert wird.

Die Regierung verweist, wie schon in der Interpellation von Stefan Liechti, auf die schon lange bestehende Möglichkeit, kooperative Oberstufen zu führen, um die Durchlässigkeit zu erhöhen. Diese Möglichkeit wird kaum genutzt; im Kanton sind lediglich drei Fälle bekannt. Unserer Meinung nach hängt dies nicht zuletzt mit den anstehenden Reformen zusammen. Schulen und Behörden sind heute verunsichert. Die Aussicht auf die Neustrukturierung bremst den Willen, kooperative Modelle tatsächlich einzuführen. Deshalb müsste das Departement die Schulen ermutigen oder sogar auffordern, kooperative Schulen einzuführen, und es müssten die Vorteile für die spätere Reform bzw. die Art und Weise einer organisatorischen Überführung aufgezeigt werden. Auch die Möglichkeit, Modellschulen zu führen, in denen die Reformen vollständig umgesetzt werden können, muss geprüft werden. In ihrer Stellungnahme sagt übrigens die Regierung kein Wort zu einem weiteren Element der Strukturreform, nämlich zum einheitlichen Beginn der Sekundarstufe I. «Übertritt zum gleichen Zeitpunkt» hiess eine Motion von Max Flückiger, die 1993 als Postulat überwiesen wurde und die forderte, dass die Sekundarstufe I überall mit dem gleichen Schuljahr, vermutlich dem siebten, beginnt. In der Strukturreform ist ein einheitlicher Beginn vorgesehen. Ob damit wirklich zugewartet werden muss, bis alle Schulstandorte konzentriert sind, ist fraglich; jedenfalls leuchtet es mir nicht ein.

Sie sehen, Kolleginnen und Kollegen, es besteht Handlungsbedarf. Erfüllt ist das Postulat noch nicht, deshalb bitte ich Sie, es zu überweisen, ohne es gleichzeitig abzuschreiben.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Magdalena Schmitter stellte ihrem Votum eine allgemeine Bemerkung zur Behandlung der Vorstösse aus dem Departement Bildung und Kultur voran. Dazu Folgendes: In letzter Zeit gingen bei uns 30 Vorstösse ein; davon ein schöner Teil dringliche Vorstösse. Den grössten Teil der Vorstösse haben wir vor der uns zustehenden Zeit beantwortet. Dass es bei einzelnen länger ging, hatte verschiedene Gründe, unter anderem hatte ich noch den EDK-Entscheid abwarten wollen. Neben den Vorstössen haben wir im Departement sehr viele Geschäfte zu bearbeiten. Vor allem haben wir an der Front sehr viel zu tun, mehr als auch schon. Wir versuchen, allen Bedürfnissen gerecht zu werden; das gelingt uns leider nicht immer. Ich entschuldige mich und kann zusichern, dass wir uns Mühe geben, die Bearbeitungszeit einzuhalten.

Zum Vorstoss selber. Mich freut, dass die Strukturreform auf der Sekundarstufe I so gut aufgenommen und festgestellt wird, dass das Departement einen guten Weg eingeschlagen hat. Im Moment sind wir auf Vorstellungstour; denn es ist ausserordentlich wichtig, dass eine solche Reform den Gemeindebehörden, Eltern und Lehrkräften vorgestellt und ihnen erklärt wird, warum wir was machen. Das ist eine etwas neue Form, aber in einem so komplexen Bereich ist das ein guter Ansatz. Wir sind froh um die Informationen und das Feedback aus den Regionen. Der Inhalt der pädagogischen Reform – Magdalena Schmitter, entscheidend ist der Inhalt, nicht die Standorte – wird sehr gut aufgenommen, und gerade für diesen Inhalt müssen wir ja das Okay erhalten. Wir sind auch bereit zu investieren, Schulhäuser zu bauen und Standorte zu verlagern. Hier ist die Überzeugungsarbeit wichtig. Eine ganz neue Meldung: Unter-Leberberg sagt Ja zur Strukturreform. Ich bin überzeugt, dass es nicht bis 2015 dauern wird; das ist im Übrigen auch nicht mein Ziel, es wird schneller gehen. Denn draussen merkt man das Unbehagen auf der Oberstufe ja auch, und dieses Unbehagen möchten wir grundsätzlich angehen. Insofern ist der Rückhalt sehr deutlich.

Zur inhaltlichen Reform: Wir werden bis Ende dieses Jahres die entsprechenden Vorlagen eingeben. Dazu gehört unter anderem auch der Schulübertritt. Wir hoffen, dass die inhaltlichen Punkte möglichst schnell akzeptiert und dann auch umgesetzt werden können, idealerweise schon ab 2002. Das bedingt, dass die Regionen dann über die Räumlichkeiten für die Realisierung an einem Standort verfügen. Deshalb dieses komplexe Vorgehen.

Es ist wichtig, auch von uns aus ein Signal zu geben, dass wir vorwärts machen. Es ist eine lang dauernde Reform und es braucht noch viel Überzeugungsarbeit. Ich bitte Sie, uns darin in den Regionen zu unterstützen. In dem Sinn ist es richtig, das Postulat zu überweisen, damit wir forciert weitermachen können.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion SP

Grosse Mehrheit

Für Abschreibung des Postulats
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

I 210/1999

Interpellation Annekäthi Schluemp, FDP: Blockzeiten an der Volksschule

(Wortlaut der am 15. Dezember 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen 1999», S. 666)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 19. Dezember 2000 lautet:

1. *Vorbemerkungen.* Blockzeiten an der Volksschule stehen im Kanton Solothurn seit zehn Jahren zur Diskussion:

- Am 12. Juni 1990 beauftragten wir eine Expertenkommission, die immer dringlicher werdende Frage der Einführung von Fünftageweche, Blockzeiten und Tagesschulen zu überprüfen (RRB Nr. 2010).
- Gleichzeitig wurde eine Forschungsgruppe der Universität Bern beauftragt, bei den Eltern und Kindern eine repräsentative Umfrage zu dieser Thematik durchzuführen (RRB Nr. 2011, 12. Juni 1990). Die detaillierte Befragung ergab u.a., dass 70% der Eltern die Einführung von Blockzeiten, 54% die Fünftageweche und 32% Tagesschulen wünschten.
- Auf der Basis dieser Umfrageergebnisse fertigte die Expertenkommission einen Schlussbericht an, von dem wir am 11. Juni 1991 Kenntnis nahmen (RRB Nr. 1905). Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) erhielt u.a. den Auftrag, die Möglichkeit zur Einführung der Blockzeiten näher zu untersuchen und anschliessend Anträge einzureichen.
- Daraufhin erarbeitete das DBK in Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen ein Konzept, in dem neben Fünftageweche und Tagesschulen auch Blockzeiten thematisiert wurde. Eine Arbeitsgruppe legte am 27. März 1993 ihre Anträge vor. Diese konnten aber vom DBK in Anbetracht der damit verbundenen Kosten und der sich bereits zuspitzenden Finanzknappheit nicht weiter verfolgt werden.
- Die Einführung von Blockzeiten, Tagesschulen und der Fünftageweche wurde in der Folge in der Kompetenz der Gemeinden belassen. Die Gemeinden können im Rahmen des geltenden Rechts mit Einwilligung des DBK entsprechende Anpassungen selber vornehmen. Das DBK erarbeitete einen ausführlichen Leitfaden zuhanden der kommunalen Schulbehörden, Eltern und Lehrkräften (RRB Nr. 2375 vom 9. August 1994).
- Laut einer Umfrage unter den Präsidien der Schulkommissionen war im Schuljahr 1998/1999 in 86% der Gemeinden die Fünftageweche für den Kindergarten und in 72% der Gemeinden die Fünftageweche für die Primarschule eingeführt. Auf das nächste Schuljahr wird auf allen Schulstufen ein Prozentsatz von nahezu 100 erwartet. Als Folge der Konzentration der Schulzeit auf 5 Tage weisen die Schulen fast zwangsläufig kleine Blockzeiten von zwei Lektionen aus. Grosse bzw. echte Blockzeiten und Tagesschulen konnten sich im Kanton Solothurn vorwiegend aus Kostengründen nicht durchsetzen.

2. *Frage 1:* Echte Blockzeiten (z.B. von 8.00h-11.45h) gibt es im Kanton Solothurn an keiner Primarschule. Vier Schulen weisen erweiterte kleine Blockzeiten aus und haben diese auf die Fahrzeiten der Schulbusse abgestimmt.

3. *Frage 2:* Seit 1994 gibt es einen vom DBK erstellten Leitfaden zuhanden der kommunalen Schulbehörden, Eltern und Lehrkräfte. Dieser ist als Hilfe bei der Suche und Realisierung von regelmässigeren Unterrichtszeiten und einer erweiterten Kinderbetreuung zu verstehen. Für zusätzliche Auskünfte stand und steht das Amt für Volksschule und Kindergarten zur Verfügung.

Aufgrund der kontinuierlichen Veränderung von Familienstrukturen und der Frauenrolle innerhalb der Gesellschaft anerkennen wir das zunehmende Bedürfnis nach Blockzeiten. Die Schulen im Kanton Solothurn können sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Deshalb will das DBK im Rahmen seiner Möglichkeiten die Gemeinden erneut zur Prüfung von echten Blockzeiten und entsprechenden Schulversuchen motivieren. Dazu wird der Leitfaden aktualisiert und erneuert. Als weitere Massnahme wird die Einführung von flexibleren Stundentafeln und eine Änderung der Stundenplanverordnung für die Volksschule vom 27. Oktober 1987 geprüft. Gemeinden, die Schulversuche mit Blockzeiten erproben wollen, erhalten vom Amt für Volksschule und Kindergarten wie schon bisher unterstützende Beratung.

Dem Anliegen nach Blockzeiten kommt auch die gesamtschweizerische Reformbestrebung unter dem Begriff «Basisstufe» entgegen. Die Basisstufe ist ein neuer Schultyp im Vorschulbereich, dessen pädagogisches Konzept mehrere Elemente des Tessiner Modells enthält und Blockzeiten voraussetzt: Altersge-

mischte Klassen vier- bis achtjähriger Kinder, Pädagogische Kontinuität vom spielerischen zum systematischen Lernen (Frühförderung der Kulturtechniken, anregendes Lernumfeld) etc. Die EDK erliess am 31. August 2000 Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. Darin werden die Kantone aufgefordert, sich in den nächsten Jahren mit dem Konzept Basisstufe im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten auseinanderzusetzen. Der Kanton Solothurn wird auch Möglichkeiten suchen, sich an einem interkantonal koordinierten Projekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) zu beteiligen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Motion von Barbara Banga (SP, Grenchen) vom 22.12.99: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in der Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem «Tessiner Modell» verwiesen.

4. *Frage 3:* Die Organisation kleiner Blockzeiten wurde parallel zur Fünftagewoche grösstenteils kostenneutral eingeführt. Echte Blockzeiten erfordern - sofern der qualitativ hochstehende Halbklassenunterricht in bisherigem Rahmen weitergeführt wird - eine Ausdehnung der Schülerbetreuung und/oder den zusätzlichen Einsatz von Fachlehrpersonen. Dies zieht höhere Personalkosten nach sich. Ein zweiter Punkt betrifft die Raumknappheit, die sich daraus ergibt, dass mehr Kinder gleichzeitig anwesend sind. Ein Ausbau der Infrastruktur zieht ebenfalls erhebliche Kosten nach sich.

Eine Kostenreduktion kann erreicht werden, indem zugunsten der Blockzeiten die Lektionenzahl des pädagogisch wertvollen Halbklassenunterrichtes bzw. des heute gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtes in Lerngruppen reduziert würde. Der freiwillige Einsatz von Betreuungspersonen aus den Gemeinden böte (zumindest für kleine Kinder) eine andere Sparmöglichkeit. Auch durch den gleichzeitigen Unterricht von zwei Halbklassen in einem Schulraum lassen sich Einsparungen erzielen. Entsprechende Lösungen sind vor Ort zu suchen.

5. *Frage 4:* Siehe Frage 2.

6. *Frage 5:* Die Einführung von erweiterten Blockzeiten stagniert vorwiegend aus finanziellen Gründen. Das Bedürfnis nach Blockzeiten seitens der Eltern ist klar vorhanden (siehe Vorbemerkungen). Laut Erfahrungen aus anderen Kantonen stehen die Schulbehörden der Blockzeitorganisation ebenfalls mehrheitlich positiv gegenüber. Den Behörden ist es wichtig, mit den Blockzeiten einem Elternanliegen entsprechen zu können.

Unter den Lehrkräften bestehen bezüglich Blockzeiten geteilte Meinungen: Viele Lehrkräfte befürworten regelmässige Unterrichtszeiten unter der Bedingung, dass der Halbklassenunterricht nicht abgeschafft wird. Die Raumknappheit wird fast überall bemängelt. Im weiteren bezeichnen die Lehrkräfte den Einsatz mehrerer, verschiedener Fachlehr- und Betreuungspersonen gerade für jüngere und lernschwächere Kinder als problematisch. Aufgrund der Organisationsform wird zudem die Verfügbarkeit der Lehrpersonen eingeschränkt, was auf Kosten spontaner Unterrichtsänderungen bzw. der Flexibilität des Unterrichtsalltages geht (z.B. sind spontane Verlängerungen von Unterrichtslektionen nur in kurzfristiger Absprache mit Fachlehrkräften möglich).

Peter Bossart, CVP. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt. Positiv ist, dass das Departement für Bildung und Kultur motivierend und unterstützend mitwirkt, damit die Blockzeiten verwirklicht werden können. Die Kompetenz soll dabei den Gemeinden überlassen werden, das heisst es muss auf die speziellen Umstände und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden Rücksicht genommen werden. Um den Gemeinden den erforderlichen Handlungsspielraum zu geben, ist die Einführung flexibler Stundentafeln und die Änderung der Stundenplanverordnung absolut nötig, wie der Regierungsrat in seiner Antwort in Aussicht stellt.

Silvia Petiti, SP. Für die SP-Fraktion sind Blockzeiten an den Volksschulen seit langem ein Anliegen, sowohl kantonal wie gesamtschweizerisch. Der Regierungsrat hat erfreulicherweise die Anliegen aufgrund der veränderten Familienstrukturen erkannt und auch Vorschläge macht. Die Lösungsansätze sind allerdings zu wenig griffig und zu unverbindlich. Wir erwarten klare Vorgaben aus dem DBK nebst der Erarbeitung eines Leitfadens, so dass Schulhäuser und Schulkreise Modelle nach ihren Bedürfnissen erarbeiten können als Teil ihrer Schulentwicklung. Das AVK soll professionelle Hilfe zur Verfügung stellen und vor Ort mitplanen. Es ist klar, echte Blockzeiten können nicht kostenneutral durchgeführt werden, wenn der pädagogisch wertvolle Halbklassen-Unterricht erhalten bleiben soll. Der Kanton sollte Pilotprojekte in den Gemeinden initiieren und sich daran finanziell beteiligen. So können die effektiven Kosten festgestellt und Erfahrungen gemacht werden. Im Interesse von Kindern, Jugendlichen und Familien muss sichergestellt werden, dass die Einführung echter Blockzeiten nicht weiterhin aus finanziellen Gründen stagniert.

Beat Käch, FdP. Für die FdP/JL-Fraktion sind Blockzeiten ein echtes Anliegen, das mit dem gesellschaftlichen Wandel zu tun hat. Wir sind mit dem jetzigen Zustand nicht zufrieden. Wer mehrere Kinder gleichzeitig in Kindergarten und Primarschule hat, weiss, wovon ich rede. Wir waren sehr überrascht,

dass noch keine einzige Gemeinde im Kanton echte Blockzeiten eingeführt hat. Wir fragten uns, woran das liegen mag. Die einen sagten, wahrscheinlich würden es die Lehrer verhindern, andere wehrten sich dagegen. Es dürfte in erster Linie ein finanzielles Problem sein. Echte Blockzeiten können tatsächlich nicht kostenneutral sein, vor allem wenn der Halbklassen-Unterricht, den auch wir sehr wertvoll finden, erhalten bleiben soll. In Zukunft sind grosse Blockzeiten absolut notwendig, wir wären sehr froh, wenn sie nächstens eingeführt werden könnten. Ab der 4. und 5. Klasse sind Blockzeiten problemlos einzuführen; Probleme gibt es vom Kindergarten bis zur 4. Klasse. – Für uns ist das Anliegen wie gesagt sehr wichtig. Zu den einzelnen Fragen wird sich die Interpellantin noch äussern.

Andreas Gasche, FdP. Seit ich zur Kenntnis nehmen musste, dass Blockzeiten im Kanton Solothurn noch kaum oder gar nicht existieren, bin ich etwas ernüchtert über unser Gemeinwesen, umso mehr, als wir in Zeiten leben, da Blockzeiten weltweit in Schulen, aber auch in Betrieben, eine Selbstverständlichkeit sind. Bildung ist unser wichtigster Rohstoff. Die Familie ist die fundamentale Basis des sozialen Gefüges, aber auch unserer Kultur, und die Chancengleichheit ist ein festes Prinzip unseres Staats- und Gemeinwesens. Blockzeiten sind ein wichtiges Instrument, das es ermöglicht, die erwähnten Eckwerte zu stärken, und zwar so, dass sie in unserem Gemeinwesen gelebt werden können. Blockzeiten ermöglichen oder erleichtern im Wesentlichen, dass die erziehenden Elternteile – das sind zu 90 Prozent Frauen – beruflich tätig sein können, sie bewirken aber auch, dass Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen gar nie ganz aussteigen müssen. Sie erhöhen die Bereitschaft gut ausgebildeter Frauen, Familien mit Nachkommen zu gründen. Das ist wichtig, damit unser Sozialwesen auf eine gesunde Basis gestellt werden kann. Blockzeiten ermöglichen ferner gut ausgebildeten Frauen, der Volkswirtschaft weiterhin zur Verfügung zu stehen. Finanziell schwächere Familien können ihre Existenz in eigener Verantwortung besser sichern. Blockzeiten schliesslich ermöglichen, dass in Gewerbe und Landwirtschaft beide Elternteile mitarbeiten können; sie müssen dies in den meisten Fällen ja auch. Das Umfeld wird für Familien, insbesondere für Frauen, für die Wirtschaft und die Schule vereinfacht und attraktiver. Blockzeiten sind aber auch ein wichtiger Mosaikstein in Bezug auf unsere Standortattraktivität in der Wirtschaft.

Annekäthi Schluep, FdP. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Trotz jahrelanger Diskussion stehen wir immer noch am gleichen Ort, sind echte Blockzeiten noch an keiner Schule eingeführt worden. Durch die Fünftageswoche wurden vielerorts die Unterrichtszeiten gestrafft; aber echte Blockzeiten gibt es noch an keiner einzigen Schule im ganzen Kanton. Ich bin mir bewusst, dass die Einführung nicht gratis zu realisieren ist. Ich sehe aber Möglichkeiten mit unkonventionellen Lösungen, wie sie zum Teil in andern Kantonen bereits praktiziert werden. Unkonventionelle Lösungen wären zum Beispiel Klassenhilfen oder Unterricht von zwei Gruppen im gleichen Schulzimmer, bei dem die eine Gruppe durch Aussenstehende, die andere Gruppe durch die Lehrerin selber betreut wird. Dass das Departement hier Hand bieten will, zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Frage 3. Gerade von Eltern mit mehreren Kindern, von Müttern, die im Gewerbe oder Betrieb mitarbeiten müssen, von berufstätigen Müttern werden Blockzeiten immer lauter gefordert. Also müssen wir in dieser Richtung vorwärts machen. Ich fordere Lehrer, Schulkommissionen und Gemeinden, aber auch das Departement auf, in Bezug auf echte Blockzeiten aktiv zu werden und sie zu realisieren. Der Dank vieler Eltern ist ihnen gewiss. Ich bin von der Antwort befriedigt, aber sicher nicht von der herrschenden Situation.

M 220/1999

Motion Barbara Banga, SP: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in der Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem «Tessiner Modell»

(Wortlaut der am 22. Dezember 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 669)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Dezember 2000 lautet:

1 Erwägungen. Am 7. März 2000 reichte die Arbeitsgemeinschaft Frauen 2001 ARGEF der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Petition ein, die auf einen grossen Mangel an Kinderbetreuungsplätzen hinweist und die Kantone nachdrücklich auffordert, genügend ganztägige Betreuungsangebote für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Anliegen der Petition decken sich mit der vorliegenden Motion. In der Folge verabschiedete die EDK eine Erklärung zuhanden der Kantone. Die EDK ist sich bewusst, dass die veränderten Arbeits- und Familienverhältnisse die Schaffung neuer Betreuungsangebote erfordern. Sie empfiehlt jedoch, die bisherige Aufgabenteil-

lung zwischen Privatorganisationen (Betreuung), Gemeinden und Kanton (Schulbildung) beizubehalten. Gleichzeitig ruft sie die Kantone dazu auf, die Rahmenbedingungen zu verbessern und – wo erforderlich – die Rollenverteilung in Absprache mit den Gemeinden und Privatinstitutionen abzuklären.

Im Kanton Solothurn ist die ausserfamiliäre Betreuung und Erziehung von Kleinkindern bis heute vorwiegend eine Aufgabe von privaten Organisationen. Die Gemeinden leisten in wenigen Fällen Sozialhilfe. Im Jahr 1999 registrierte der Kanton 265 Kinder in Pflegefamilien und 149 Kinder bei Tagesmüttern. Rund 230 Kinder besuchten eine der 15 Kinderkrippen. Von den rund 12'700 solothurnischen Kindern zwischen 0 und 4 Jahren wurden somit rund 650 bzw. 5% aller Kinder offiziell ausserfamiliär betreut. Es ist indessen anzunehmen, dass die Anzahl weiterer Betreuungsverhältnisse aufgrund nicht offizieller Kontakte relativ hoch ist (z.B. Austausch der Kinder unter Nachbarn). Eine Erhebung über das Bedürfnis nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder liegt nicht vor. Damit ist offen, inwieweit die offizielle Quote auf ein fehlendes staatliches Betreuungsangebot und/oder auf ein mangelndes Bedürfnis der Bevölkerung nach einer solchen Betreuung zurückzuführen ist.

Die Nachfrage nach Tagesstätten für Kleinkinder variiert je nach familiärer, sozialer, ökonomischer und örtlicher Situation und individuellem Erziehungsverständnis stark. So ist der Bedarf in grösseren Gemeinden und Städten und in Kleinfamilien erwiesenermassen höher, was für die Städte im Kanton Solothurn ebenfalls zutreffen dürfte. Gleichzeitig ist die Bereitschaft der Bevölkerung, die Mehrkosten dafür zu tragen, auch bei hoher Nachfrage sehr gering (z.B. Tagesschulprojekt in Olten, 1999). Die unterschiedlichen Traditionen und Mentalitäten der Sprachregionen sind bei der Übernahme eines Schulmodells ebenfalls zu berücksichtigen. Aufgrund kultureller Unterschiede – z.B. der grundsätzlichen Vorstellung, wie ein Kind am besten erzogen und betreut wird – lässt sich ein Tessiner Konzept nicht ohne weiteres flächendeckend auf den Kanton Solothurn übertragen – vor allem nicht ohne Koordination mit den Nachbarkantonen.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass auch der Aufbau von Betreuungsstrukturen für Kinder *im schulpflichtigen Alter* vor grossen Hindernissen steht. In einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahre 1990 unter rund 4000 Eltern im Kanton Solothurn wünschte eine klare Mehrheit von 66% der Eltern keine kantonale Einführung von Tagesschulen. Mit RRB Nr. 1905 vom 11. Juni 1991 beschloss der Regierungsrat, diese schulorganisatorische Aufgabe in der Verantwortung der Gemeinden zu belassen. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) publizierte dazu 1994 einen Leitfaden für Schulbehörden, Eltern und Lehrkräfte der Volksschule. Auf Gemeindeebene sind seither keine Tagesschulen eröffnet worden. Gemäss einer Umfrage des DBK unter den Präsidien der Schulkommissionen im Jahre 1999 führt bisher einzig die Kreisschule Dorneckberg in Büren (seit 1976) tagesschulähnliche Strukturen; die Einführung weiterer Tagesschulen ist nirgends vorgesehen. Im Gegensatz zur öffentlichen Schule sind die solothurnischen Privatschulen auf Tagesstrukturen ausgelegt (4 Volksschulen, 6 Kindergärten). Ein Blick in die Schweiz zeigt, dass gegenwärtig erst in neun Kantonen vereinzelte Tagesschulen zumeist auf Gemeindeebene geführt werden.

Unter Berücksichtigung der zahlreichen anspruchsvollen Herausforderungen, die dem Solothurner Schulsystem demnächst bevorstehen (z.B. Reform der Sekundarstufe I, Geleitete Schulen, neue Lerninhalte wie z.B. Fremdsprachen, Informatik) ist ein Projekt «Aufbau eines staatlichen Betreuungsangebotes für Kinder ab drei Jahren» unrealistisch. Die finanzielle Lage des Kantons erlaubt gegenwärtig keinen Ausbau des staatlichen Angebotes. Deshalb wollen und müssen wir die Aufgabenteilung zwischen privater Kinderbetreuung und öffentlicher Bildung (Gemeinde und Kanton) wie bis anhin belassen – so wie dies auch die EDK in ihrer Erklärung postuliert. Dies schliesst ein konstruktives Engagement für örtliche Lösungen selbstverständlich nicht aus.

2 Ausblick. Der Kanton Solothurn wird in den nächsten Jahren verschiedene Massnahmen prüfen, die inhaltliche und organisatorische Verwandtschaften mit dem Tessiner Modell aufzeigen. So weisen die gesamtschweizerischen Reformbestrebungen unter dem Begriff «Basisstufe» in die von den Motionärinnen und Motionären angestrebte Richtung. Die Basisstufe ist ein neuer Schultyp im Vorschulbereich, dessen pädagogisches Konzept mehrere Elemente des Tessiner Modells enthält: Altersgemischte Klassen vier- bis achtjähriger Kinder, Pädagogische Kontinuität vom spielerischen zum systematischen Lernen (Frühförderung der Kulturtechniken, anregendes Lernumfeld) etc. Die EDK erliess am 31. August 2000 Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. Darin werden die Kantone aufgefordert, sich in den nächsten Jahren mit dem Konzept Basisstufe im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten auseinanderzusetzen. Der Kanton Solothurn wird auch Möglichkeiten suchen, sich an einem interkantonal koordinierten Projekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) zu beteiligen. Andererseits soll innerhalb des Kantons eine offene Auseinandersetzung mit wichtigen pädagogischen Anliegen des Konzepts Basisstufe stattfinden.

Obwohl ein Leistungsausbau der Kleinkinderbetreuung durch den Kanton nicht möglich ist, anerkennen wir die Bedürfnisse aufgrund der Veränderung von Familienstrukturen und der Frauen- und Männerrolle innerhalb der Gesellschaft. Der Kanton Solothurn kann sich diesen Entwicklungen selbstverständ-

lich nicht entziehen. Aufgrund der obigen Ausführungen zu den Tagesschulen empfiehlt es sich indes, vorerst weniger weitgehende Reformschritte zu erwägen, die den arbeitstätigen Eltern aber ebenfalls ein Stück weit entgegenkommen. Nebst der Auseinandersetzung mit dem Konzept Basisstufe will das DBK im Rahmen seiner Möglichkeiten die Gemeinden erneut zur Prüfung der Zeit- und Betreuungsstrukturen und entsprechender Projekte motivieren. Dazu wird der Leitfaden «Blockzeiten, Tagesschulen und Fünftagewoche» erneuert. Als weitere Massnahme wird die Einführung von flexibleren Stundentafeln und eine Änderung der Stundenplanverordnung für die Volksschule vom 27. Oktober 1987 geprüft. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Interpellation von Annekäthi Schluap (FdP/JL, Schnottwil) vom 15.12.99: Blockzeiten an der Volksschule verwiesen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Peter Bossart, CVP. Die CVP-Fraktion könnte mit einem Postulat leben, lehnt die Motion aber klar ab. Im Licht des Wandels unserer Gesellschaft steht einer Prüfung des Anliegens nichts entgegen. Es müsste geprüft werden, wie die Betreuung finanziert werden soll. Denkbar wären Modelle, bei denen Eltern und / oder Unternehmer sich an den Kosten beteiligen. In Zeiten, da die Wirtschaft gut läuft und Personal knapp ist, ist der Vorstoss durchaus wirtschaftsfreundlich. Es gibt schon heute Unternehmen mit eigenen Kinderkrippen. Bei meinen beruflichen Besuchen im Welschland hatte ich seinerzeit immer wieder Gelegenheit, spielende Kinder auf dem Unternehmergeländer zu beobachten, es waren Kinder, die unternehmereigene Krippen besuchten. Nur grössere Unternehmen können sich das leisten bzw. ist eine eigene Kinderkrippe verhältnismässig. Im Kanton Solothurn könnte ich mir vorstellen, dass KMU an derartigen Institutionen interessiert sind. Es gibt auch viele Frauen, die dank Kinderbetreuung wieder ins Berufsleben einsteigen könnten oder gar nicht erst aussteigen müssten. Das sind Arbeitskräfte, die momentan in der Wirtschaft gebraucht werden. Es wäre also eine klassische Win-Win-Situationen. Heute müssen wir bei unserer Entscheidung unbedingt dem Rechnung tragen, was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Unter Berücksichtigung der zahlreichen anspruchsvollen Herausforderungen im Bildungssystem – Reform der Sekundarstufe I, Geleitete Schulen, neue Lerninhalte, Fremdsprachen, Informatik usw. – wäre die Annahme einer Motion unrealistisch und auch nicht ehrlich. Wäre die Motionärin bereit, den Vorstoss zu wandeln, würde die CVP-Fraktion dem Postulat im erwähnten Sinn zustimmen.

Stefan Ruchti, FdP. Wir müssen klar erkennen, dass ein starker Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt stattgefunden und sich die Bedürfnisse der Familien verändert haben. Die Erwerbstätigkeit der Frauen hat markant zugenommen, Tendenz steigend. Gleichzeitig steigt an Mittelschulen, Fachhochschulen und Universitäten der Frauenanteil. Das heisst, wir haben immer mehr sehr gut ausgebildete Frauen. Die gleichen Frauen haben in der heutigen Zeit, vereinfacht ausgedrückt, drei Wege zur Lebensgestaltung: Sie verzichten auf die Familie und verfolgen ihre berufliche Karriere. Das finden wir falsch; gerade gut ausgebildete Frauen sollten nicht auf Kinder verzichten. Die zweite Möglichkeit: Sie gründen eine Familie und steigen aus dem Arbeitsprozess aus. Damit wird ihre Ausbildung häufig nicht adäquat genutzt. Die heute gebräuchlichste Variante ist: Sie wollen Kinder und versuchen den Spagat zwischen Kinderbetreuung und Beruf, was häufig auf Kosten der Gesundheit geht, entweder der Frau oder der Familie. Diese Lösungen sind weder für die Eltern noch für die Volkswirtschaft befriedigend. Gut ausgebildete Frauen werden so aufgrund ungewollter Restriktionen vom Arbeitsmarkt und somit vom produktiven Einsatz ferngehalten. Gleichzeitig steigen die Anforderungen in der Arbeitswelt. Ein mehrjähriger Unterbruch führt für qualifizierte Kräfte zu Problemen und erschwert den beruflichen Wiedereinstieg. Die Wirtschaft kann heute auf das Potenzial gut ausgebildeter Frauen nicht verzichten. Das hat auch der Arbeitgeberverband erkannt, der im Januar 2001 unmissverständlich postulierte, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

Die heutigen Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Das traditionelle Familienbild musste neuen Formen von Zusammenleben weichen. Bestanden 1960 noch 50 Prozent der Familien aus Familien mit Kindern, machen sie heute nur noch knapp ein Drittel aus. Gleichzeitig veränderte sich auch die Wirtschaftskraft der Familie. Die Bildung einer Familie hat häufig eine Einkommenseinbusse zur Folge; Familien mit Kindern genügt ein einziger Erverbslohn häufig nicht mehr. Die Familien sehen sich konfrontiert mit tieferen sozialen Absicherungen sowie weniger Sparmöglichkeiten, weil die Kinderkosten höher sind. Kinder dürfen aber keine Ursache für die berufliche Schlechterstellung sein. Andererseits darf die Kinderbetreuung auch nicht einfach Sache des Staats sein.

Die FdP/JL-Fraktion anerkennt den gesellschaftlichen Wandel und die veränderten Bedürfnisse der Familie. Die Familien sollen weiterhin prioritär die Aufgabe der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder wahrnehmen. In diesem Sinn legen wir grossen Wert auf die Privatautonomie von Familien mit Kindern. Wir fördern und unterstützen die Selbstverantwortung und die private Initiative vor möglichen staatli-

chen Obligatorien. Andererseits soll auch in unserem Kanton nach neuen Formen gesucht werden, damit die Familie entlastet und die Kombination von Beruf und Familie weiter erleichtert wird. Kinderbetreuungsangebote wie diejenigen im Kanton Tessin können nicht tel quel übernommen werden. In unserem Kanton mit seinen unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen sollen Lösungen vor Ort gesucht werden, das heisst dort wo echte Bedürfnisse bestehen, soll gemeinsam von allen Betroffenen ein pragmatischer Lösungsansatz gesucht werden. Damit unsere Staatsfinanzen nicht allzu sehr belastet werden, braucht es in erster Linie private sowie gemischtwirtschaftliche Lösungen. Gleichzeitig sollen Wirtschaft und Staat die Verantwortung mittragen. Wir sind überzeugt, dass es eine Verbundlösung zwischen Eltern, Wirtschaft, Gemeinden und Kanton braucht. Die FDP Schweiz hat mit ihrer Petition im August 1999 für eine kinder- und elternfreundliche Grundschule weit gehende bildungs- und gesellschaftspolitische Massnahmen gefordert. An einer gesamtschweizerischen Tagung in Solothurn wurde der Startschuss für deren Umsetzung gegeben. Die vorliegende Motion verlangt explizit eine flächendeckende Umsetzung des Tessiner Modells, was uns viel zu stark einengt. Die gesamtschweizerische Mustermotion der FDP – sie bildet übrigens die Basis für die vorliegende Motion, bis hin zur Begründung – verlangt viel bessere und flexiblere Varianten. Sie ist mir, sicher auch aus Urheberrechtlichen Gründen, viel sympathischer. Die FdP unterstützt das gesellschafts- und bildungspolitische Anliegen. Die Motion hingegen kann sie nur als Postulat unterstützen.

Monika Portmann, SP. Ich knüpfe an das Votum von Herrn Ruchti an. Die SP klaut nicht einfach Ideen: Wir sind in diesem Punkt einfach hartnäckiger und schneller. Klar, die FDP hat diese Motion als Mustermotion an jenem Anlass abgegeben, aber die SP stösst schon längst in diese Richtung; für uns sind familienfreundlichere Strukturen längst ein Anliegen. Sechs Monate nach der FDP-Veranstaltung hat die Regierung die Motion Barbara Banga behandelt. In der Antwort wird eine Umfrage aus dem Jahr 1990 bei rund 4000 Eltern zitiert. Das kann, insbesondere auch nach den Voten hier im Rat, nicht mehr aktuell sein, wird darin doch noch argumentiert, es sei kein Bedürfnis für Tagesschulen vorhanden bzw. eine Mehrheit sei gegen Tagesschulen. Das kann nicht mehr repräsentativ sein, zumal wenn ich bedenke, was in den letzten elf Jahren alles passiert ist. Auf die Bedürfnisse der Wirtschaft gehe ich nicht explizit ein; das überlasse ich den Bürgerlichen und den Wirtschaftsvertretern. Erstaunlich ist immer wieder, wie schnell gewisse Dinge ins Rollen kommen, wenn Wirtschaftsbesitzer es fordern. Die SP wollte und will längst vorwärts machen und ist deshalb froh um die neuen Töne. Allerdings muss ich klar und deutlich sagen: Die Frauen dürfen nicht zum Spielball der Wirtschaft werden. Wenn es im Arbeitsmarkt gerade passt und man gut ausgebildete Frauen dort braucht, heisst dies nicht, dass man sie in Zeiten, da man sie weniger gut brauchen kann, wieder auf die Strassen stellen darf. Ich danke für die Unterstützung auch eines Postulats und ich hoffe, das Anliegen werde nicht länger auf der langen regierungsrätlichen Bank vor sich her geschoben.

Barbara Banga, SP. Dass diese Motion im Kantonsratssaal zum jetzigen Zeitpunkt nicht überwiesen wird, wusste ich eigentlich von Anfang an. Ich wusste, dass die Mehrheit einmal mehr genügend Gründe finden würde, um etwas Wesentliches bachab zu schicken. Es ist bekannt: Suchende werden bei entsprechender Motivation zu Findenden. Aber die Zeit drängt. Es braucht dringend ein genügendes Angebot an familienergänzenden Tagesstrukturen und Betreuungsplätzen. Was eigentlich schon vor zwei Jahren angesagt gewesen wäre, kommt jetzt ganz sicher. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen und jetzt handeln. Deshalb bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung auch in diesem Bereich wahrzunehmen, setzen Sie ein Signal und lassen Sie die Bevölkerung des Kantons Solothurn wissen, dass es nicht bei leeren Worten bleiben soll.

Stefan Ruchti, bei dieser Motion handelt es sich nicht um die FDP-Mustermotion, sondern um eine Motion der ARGEF, der Arbeitsgemeinschaft Frauen, der ich angehöre. Die FDP hat sie von dort übernommen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Nachdem die Vaterschaftsfrage geklärt ist, (*Gelächter*) können wir über ein Postulat abstimmen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Die Regierung hat sich parteiübergreifend mit diesem Thema auseinandergesetzt, unabhängig davon, welches Positionspapier ihm zugrunde liegt. Für uns hat die Motion Barbara Banga den Anlass gegeben. Wir haben in der Antwort aufgezeigt, dass wir Handlungsbedarf sehen. Es ist ein wichtiges Thema, und zwar schon lange; es ist heute einfach wieder in Mode gekommen, auch im Zusammenhang mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation. Es ist vor allem für die Frauen wichtig zu bedenken, dass die Situation immer dann, wenn die Wirtschaft wieder anzieht, dramatisch wird. Als Frau in der Regierung habe ich eine etwas spezielle Sicht. Mir ist es, wie das Thema Blockzeiten, ein wichtiges Anliegen.

Stefan Ruchti sprach von drei Möglichkeiten, die den Frauen heute offen stünden. Mir fehlte dabei die «Variante Mann». Wir reden stets davon, wie die Frauen in die Arbeits- und Wirtschaftswelt integriert werden können, wie sie von zu Hause «weggenommen» und in die Wirtschaft eingebracht werden können. Aber man spricht nie davon, wie die Männer mehr in die Familienwelt eingebunden werden können. Das stört mich an solchen Diskussionen immer wieder. Die Ansätze, die wir heute verfolgen, sind zu einseitig. Es besteht Handlungsbedarf auch hier, auch wenn klar ist, dass in vielen Ein-Elternfamilien die Arbeitsteilung Familie und Berufswelt gar nicht gelebt werden kann.

Weil so viel davon die Rede war, welche Partei wann was gesagt hat, möchte ich als FdP-Vertreterin Folgendes festhalten: Die FdP hat bereits 1995 ein Positionspapier zu all diesen Fragen verabschiedet, in dem unter anderem steht: «Beide, Mann und Frau, tun alles: sich beruflich verwirklichen, sich weiterbilden, sich in der Hausarbeit, der Elternarbeit, der Familienarbeit im weitesten Sinn engagieren. Keiner dieser Bereiche ist mehr oder weniger wert; allen kommt eine gleichrangige gesellschaftliche Bedeutung und Wertschätzung zu.» Heute wird der Arbeits- und Wirtschaftsteil tendenziell höher bewertet und damit der Haushalt- und Familienteil ein Stück weit abgewertet. Mir ist es ein Anliegen, dies zu sagen. Es ist ein komplexes Problem, das auch von der andern Seite, vom Mann und von der Wirtschaft her angeschaut werden muss.

Die EDK hat sich im Sommer 2000 intensiv mit der ARGEF-Petition auseinandergesetzt und eine Erklärung dazu abgegeben. Darin wird festgehalten, bis heute sei die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen eine Verbundaufgabe von privaten Organisationen und Gemeinden, was auch weiterhin so bleiben sollte. Klar ist, dass vom Kanton Rahmenbedingungen gesetzt werden sollen; die Bereitstellung des Angebots und dessen Finanzierung sind jedoch nicht Aufgabe des Kantons. Der Kanton hat primär eine Bildungsaufgabe und nicht eine Betreuungsaufgabe. Hier gilt es neue Varianten von Unterstützung und Finanzierung zu finden.

Wie sieht es heute aus? Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Blockzeiten hätte man den Eindruck bekommen können, der Kanton Solothurn sei der hinterwäldlerischste Kanton. Die Stadt Zürich will die Blockzeiten im nächsten Schuljahr einführen, der Kanton Zürich überlegt es sich für das Jahr 2003. Der Kanton Solothurn ist also nicht der letzte, schweizweit ist eigentlich noch sehr wenig erreicht. Die Entwicklung ist im Gang; Handlungsbedarf ist gegeben. Allerdings ist Folgendes zu bedenken: Wenn Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, heisst dies noch nicht, dass sie auch genutzt werden. Im «Tages-Anzeiger» habe ich Anfang Februar gelesen: «Landkrippen im Kanton Zürich stehen leer.» Dies in Gemeinden von der Grösse der Stadt Olten oder Solothurn. Nach wie vor herrscht vor allem in Frauenköpfen die Vorstellung, eine Rabenmutter zu sein, wenn sie die Kinder zur Betreuung abgeben. Es braucht auch diesbezüglich einen gesellschaftlichen Prozess; es sind noch nicht alle so weit. Im heutigen «Tages-Anzeiger» steht: «Kindermangel im Land der Pippi Langstrumpf». Schweden und die nordischen Länder sind bekanntlich in diesen Belangen weit voraus; kein Land hat ein so wunderbares Kinderbetreuungsangebot wie Schweden, und trotzdem haben oder wollen die Frauen keine Kinder mehr. Der Grund liegt darin, dass die Frauen den gestiegenen Stresspegel in der Gesellschaft, die Höchstleistungsanforderungen und die wirtschaftliche Unsicherheit nicht mehr miteinander vereinbaren können.

All dies gilt es mitzubedenken, wenn man diese Diskussion führt. – Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Das Thema wird noch vertieft und noch einige Zeit diskutiert werden müssen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Motionärin hat ihren Vorstoss in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Barbara Banga

Grosse Mehrheit

P 126/2000

Postulat Stefan Liechti, JL: Flexiblere Handhabung der Unterrichtszeiten im Kindergarten

(Wortlaut des am 5. September 2000 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen 2000», S. 331)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2001 lautet:

1. *Erwägungen.* Hinter den Wünschen nach veränderten Schulrhythmen stehen Veränderungen in den Lebensgewohnheiten unserer Gesellschaft. Ausschlaggebend ist dabei die veränderte Rolle und Stellung der Frau sowie die Tatsache, dass heute in der Schweiz 56% der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig sind. Diesen Umständen ist, wie die eidgenössische Kommission für Frauenfragen in ihrem

«Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung» verlangt, auch in der Ansetzung der Schulzeiten Rechnung zu tragen.

Gemäss der Verfassung des Kantons Solothurn (Art. 104) sind Erziehung und Ausbildung partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Das eidgenössische Zivilgesetzbuch (Art. 301) bezeichnet die «Pflege und Erziehung der Kinder» klar als Zuständigkeitsbereich der einzelnen Eltern.

Auf die Rechte und Pflichten der Eltern ist also bei der Gestaltung des Schultags Rücksicht zu nehmen. Eltern, denen die Unterrichtszeiten im Tagesablauf besondere Schwierigkeiten bereiten, sollten im Rahmen der Möglichkeiten eine gute Pflege und Erziehung der Kinder trotzdem garantiert erhalten.

Regierungsrat und Departement für Bildung und Kultur haben verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, dass sie das Bedürfnis nach einer Veränderung der Unterrichtszeiten anerkennen und für die Einführung von Blockzeiten Hand bieten.

Das in § 19^{septies} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 definierte Unterrichtszeitgefäss (Kindergartenzeit) von mindestens 120 Minuten entspricht den veränderten Bedürfnissen der Kindergartendidaktik und dem Rahmenlehrplan des Kindergartens. Die Unterrichtseinheit im Kindergarten ist der Halbttag mit gezielt angelegten Spiel- und Lerneinheiten. Die Halbtagesgestaltung (eigentliche Unterrichtseinheit im Kindergarten) basiert auf der Konkretisierung der Jahres-, Themen- und Wochenplanung. Die Unterrichtssequenz wird methodisch in die Bereiche der geführten Aktivität mit allen Kindern, des Freispiels, der Gruppenarbeit, der Einzelförderung und des Werkstattunterrichts aufgeteilt. Damit die erwähnten Methoden besser zum Tragen kommen, wurde 1997 der § 19^{septies} dahingehend geändert, dass eine Unterrichtseinheit bis zu 150 Minuten dauern kann. Eine Verkürzung der Unterrichtseinheiten auf beispielsweise 90 Minuten würde eine Rhythmisierung des Kindergartenunterrichts in Spiel, Arbeit und Bildung erheblich erschweren.

Aus pädagogischer Sicht ist eine Koordination zwischen Primarschul- und Kindergartenunterrichtszeiten durch die Anpassung der Unterrichtszeiten der Primarschule an die Verhältnisse des Kindergartens sinnvoll.

Dazu sei auf die Beantwortung von zwei Vorstössen verwiesen: Motion von Barbara Banga (SP, Grenchen) vom 22. Dezember 1999: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in der Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem «Tessiner Modell» sowie Interpellation von Annekäthi Schluop (FdP/JL, Schnottwil) vom 15. Dezember 1999: Blockzeiten an der Volksschule:

Dem Anliegen nach koordinierten Blockzeiten zwischen Kindergarten und Primarschule kommt auch die gesamtschweizerische Reformbestrebung unter dem Begriff «Basisstufe» entgegen. Die Basisstufe ist ein neuer Schultyp im Vorschulbereich, dessen pädagogisches Konzept mehrere Elemente des Tessiner Modells enthält und Blockzeiten voraussetzt: Altersgemischte Klassen vier- bis achtjähriger Kinder, Pädagogische Kontinuität vom spielerischen zum systematischen Lernen (Frühförderung der Kulturtechniken, anregendes Lernumfeld) etc. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erliess am 31. August 2000 Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. Darin werden die Kantone aufgefordert, sich in den nächsten Jahren mit dem Konzept Basisstufe im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten auseinanderzusetzen. Der Kanton Solothurn wird auch Möglichkeiten suchen, sich an einem interkantonal koordinierten Projekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) zu beteiligen.

2. *Ausblick*. Es werden folgende kantonale Dispositionen getroffen:

- Zur Ermöglichung von regelmässigeren Unterrichtszeiten (Blockzeiten) kann der Vorsteher des Amtes für Volksschule und Kindergarten namens das Departements für Bildung und Kultur Abweichungen von einzelnen Regelungen der geltenden Stundenplangestaltung bewilligen.
- Das Amt für Volksschule und Kindergarten unterstützt in geeigneter Form die zuständige Schulkommission bei der konzeptionellen Arbeit. Die zuständige Hauptamtliche Inspektoratsperson überprüft das Konzept auf die Übereinstimmung mit den massgebenden Lehrplänen.
- Der 1994 herausgegebene Leitfaden «Blockzeiten, Tagesschulen und Fünftagewoche» wird erneuert.
- Die Einführung von flexibleren Stundentafeln und eine Änderung der Stundenplanverordnung für die Volksschule vom 27. Oktober 1987 wird geprüft.

Was kann die Gemeinde tun?

Die Umgestaltung der Unterrichtszeiten ist eine Frage, die auf Gemeindeebene anzugehen ist. In vielen Fällen empfiehlt sich ein gemeinsames Vorgehen im Schulkreis. Im Interesse der Eltern sollten die Unterrichtszeiten von Kindergarten und Primarschule in den Gemeinden koordiniert sein. Als wertvoll erweist sich die Zusammenarbeit mit Eltern und mit Elternorganisationen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Theo Heiri, CVP. Dieses Postulat geht in eine ähnliche Richtung wie die Interpellation von Annekäthi Schluop. Auch hier wird, indirekt zwar, ein immer häufiger Wunsch nach Blockzeiten aufgegriffen, spe-

ziell in Koordination zwischen Kindergarten und Schule. Dieses Anliegen wird vor allem von Berufstätigen geteilt, aber auch von Familien mit mehreren Kindern, die teilweise zu ganz verschiedenen Zeiten in die Schule gehen und nach Hause kommen. Auch pädagogisch gesehen wären Blockzeiten nicht abträglich, erwähnt seien in diesem Zusammenhang lediglich der gemeinsame Schulweg, auf dem doch allerdiesbezüglich die Hände gebunden. Aus diesen Überlegungen werden wir das Postulat unterstützen. Insbesondere sollen die unter Punkt 3 genannten Massnahmen möglichst rasch umgesetzt werden. Ein erster Schritt wäre sicher die Einführung von flexibleren Stundentafeln und eine Änderung der Stundenplanverordnung. Das würde den Gemeinden bzw. den Kindergärten und Schulen Gelegenheit geben, aus eigenem Antrieb teilweise Blockzeiten einzuführen und eine Koordination der Unterrichtszeiten zwischen Kindergarten und Schule anzustreben. Wir bitten Sie aus diesen Gründen, das Postulat zu unterstützen.

Annekäthi Schluop, FdP. Die FdP/JL-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass zu Beginn der Diskussion über die Einführung einer Basisstufe die Unterrichtszeiten von Kindergarten und Schule einander angepasst werden. Diese Forderung stellen immer mehr Eltern. Die gleiche Diskussion haben wir eben bei meiner Interpellation geführt. Wir unterstützen selbstverständlich das Postulat. Das Departement soll Hand bieten zu pragmatischen Lösungen und, wenn nötig, die Verordnungen entsprechend ändern.

Barbara Banga, SP. Wir sind erfreut über die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist ein kleiner Teil eines Puzzles, das schon lange zusammengesetzt werden sollte.

Stefan Liechti, JL. Ich danke den Fraktionen und der Regierung für die Unterstützung. Mein Postulat beinhaltet ein Anliegen, das zum Teil – ich betone: zum Teil – brennt. Es enthält eine Kann-Formulierung; die Schulen können, müssen es aber nicht handhaben. Es geht also nicht um eine flächendeckende Einführung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Stefan Liechti

Grosse Mehrheit

P 63/2000

Postulat Fraktion SP: Kantonalisierung der Volksschule

(Wortlaut des am 9. Mai 2000 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen 2000», S. 183)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2001 lautet:

1. Gesetzliche Grundlagen. Die Kantonsverfassung (Art. 105 Abs. 1, Art. 111) überträgt die Errichtung und Führung der Schulen im Rahmen der Volksschule den Einwohnergemeinden. Diese sind daher die Träger der Volksschule und deren Mitarbeitende (Lehrerinnen und Lehrer, Hauswart usw.) kommunale Angestellte. Zur Volksschule gehören Primarschule, Oberschule, Sekundarschule, Bezirksschule und Kleinklassen. Der Kindergarten bildet heute keinen Teil der Volksschule.

Die Volksschule wird durch das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 geregelt. Die Gemeinden sind verpflichtet, je für sich oder in Zusammenarbeit mit andern Gemeinden die oben erwähnten Schularten zu führen. Jede Schulgemeinde wählt auf die verfassungsmässige Amtsdauer eine Schulkommission. Dieser obliegt die Führung und Beaufsichtigung der Schulen in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht.

Wir sind mit dem Vollzug des Volksschulgesetzes beauftragt und erlassen die Rahmenvorgaben für die betriebliche Führung der Schulen (z.B. Richtzahlen für die Klassenbestände, Bewilligung von Lehrerstellen, Gestaltung der Stundenpläne, Bestimmungen für die Schulanlagen) und die Lehrpläne (Bildungspläne).

Die Aufsicht über die Volksschule, insbesondere in fachlichen Fragen sowie in pädagogischen und didaktischen Belangen ist dem Inspektorat übertragen.

Der Kantonsrat regelt die Besoldungen und Entschädigungen der Lehrpersonen der Volksschule und des Kindergartens.

Eine Kantonalisierung der Volksschule hätte somit eine Revision sowohl der Kantonsverfassung als auch des Volksschulgesetzes zur Folge.

2. Vergleich mit anderen Kantonen. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass lediglich in der Westschweiz die Kantone Träger aller Schulbereiche sind. Die Gemeindebeiträge richten sich nach den Schülerzahlen, die Lehrkräfte sind kantonale Angestellte. Mit diesem Modell wird die Gemeinde zum reinen Ausführungsorgan, die Tendenz zur verwalteten Schule ist hoch.

In den Kantonen Baselland und Freiburg sind die Gemeinden für den Kindergarten und die Primarschule zuständig, der Kanton trägt die Verantwortung für die Sekundarstufe I. Die Gemeinden bezahlen Subventionen an den Kanton.

3. Wechsel der Trägerschaft der Sekundarstufe I. Mit Beschluss Nr. 2293 vom 10. November 1998 nahmen wir Kenntnis von den Berichten der Arbeitsgruppe «Teilung der Aufgaben in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschulen» und vom Schlussbericht Teil 3 der Strukturkommission. Gleichzeitig wurde das Departement für Bildung und Kultur beauftragt, die finanziellen Folgen eines Wechsels der Trägerschaft der Sekundarstufe I zu prüfen.

Diese Berechnungen haben ergeben, dass eine kantonale Trägerschaft der Sekundarstufe I eine finanzielle Verschiebung respektive Umverteilung im Ausmass von 100 Millionen Franken jährlich wiederkehrend zu Lasten des Kantons bedeuten würde. Dies entspricht dem Anteil der Aufwendungen der gesamten Schulstufe, den die Gemeinden bei heutiger Aufgaben- und Finanzierungsstruktur tragen.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 696 vom 4. April 2000 hält fest:

«Die Berechnungen enthalten folgende Kostenblöcke: Personal, Verwaltung, Betrieb, Transport, Infrastruktur, Administration und Overhead Departement für Bildung und Kultur. Davon zu trennen und entsprechend nicht berücksichtigt wurden die eigentlichen Projektkosten, die Kosten allfälliger In- und Desinvestitionen und die Folgekosten im Zusammenhang mit Veränderungen im Portefeuille der Schulanlagen (Umnutzungen, Eigentümerverhältnisse). Überdies wäre im Falle einer Kantonalisierung der Sekundarstufe I mit erheblichen Mehraufwendungen in der Verwaltung zu rechnen: Das Aufsichtssystem (Inspektorat) wäre erneut umzukrempeln und die Verwaltungsaufgaben wären auch in diesem Punkt neu zu verteilen. Kostentreibend dürfte sich dabei insbesondere auch herausstellen, dass ein Teil der heute im Milizsystem (Schulkommissionen) erledigten Verwaltungsaufgaben von kantonalen Amtsstellen mit entsprechender Kostenfolge zu übernehmen wären.»

Bei einer Ausdehnung der Kantonalisierung auf die Primarschule würden sich die Kosten für den Kanton zusätzlich erheblich erhöhen. Gestützt auf die detaillierten Berechnungen für die Sekundarstufe I wäre für die Kantonalisierung der gesamten Volksschule mit jährlich wiederkehrenden Kosten für den Kanton von 280 – 300 Millionen Franken zu rechnen.

In der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Solothurn sehen wir vorläufig keine Möglichkeit, den Wechsel von der kommunalen zu einer kantonalen Trägerschaft der gesamten Volksschule vorzunehmen. Zudem wäre eine Änderung des Steuersystems nötig.

In den Vorbereitungen zur Finanzausgleichsrevision haben sich beide Arbeitsgruppen Finanzausgleichstechnik und Finanzausgleichspolitik für eine «mittlere Revisionsvariante» (Verzicht auf Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich) entschieden. Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes sind in Vorbereitung. Die Vorlage sollte in diesem Jahr im Kantonsrat beraten werden.

4. Kindergarten. Das Postulat sieht eine Kantonalisierung der Volksschule vor. Die Führung der Kindergärten würde somit Angelegenheit der Gemeinden bleiben. Dies würde den Bestrebungen einer verbesserten Koordination von Primarschule und Kindergarten entgegenlaufen. Zur Zeit wird in der Schweiz unter dem Begriff «Basisstufe» ein neues Schulmodell im Vorschulbereich zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder diskutiert. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Motion von Barbara Banga (SP Grenchen) vom 22. Dezember 1999: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in der Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem «Tessiner Modell» verwiesen. Die allfällige Einführung dieses Modells würde erschwert.

5. Verschiebung der Kompetenzen. Mit einer Kantonalisierung der Volksschule läge die betriebliche Steuerung und Aufsicht vollständig beim Kanton. Aus unserer Sicht wäre dies eine interessante Option, da die Voraussetzungen für eine optimale Steuerung gegeben wären. Die Realisierung hätte jedoch eine zentralistische Führung und damit die Beschneidung der Gemeinden in ihren bisherigen Kompetenzen zur Folge. Als Kanton der Regionen hat ein solches Modell bei uns keine Tradition.

Die Massnahme Nr. 11 im Projekt SO* hat neue Steuerungsansätze für die Volksschule und den Kindergarten vorgesehen. Damit wäre eine Entflechtung zwischen der politischen, der strategischen und der betrieblichen Steuerung sowie der Schulführung vor Ort angestrebt worden. Kantonsaufgaben wären neu in den Regionen ausgeführt worden. Dies wiederum hätte eine Verschiebung der Kompetenzen in die Regionen und damit eine Stärkung derselben bewirkt.

Im Rahmen der Sondersession des Kantonsrates vom 26./27. September 2000 wurde diese Massnahme deutlich verworfen. Aufgrund des Resultates müssen wir davon ausgehen, dass zur Zeit wenig Bereitschaft besteht, so umfassende und grundlegende Kompetenzverschiebungen vorzunehmen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Theo Heiri, CVP. Die CVP-Fraktion bringt diesem Postulat einigen Goodwill entgegen. Unbestritten ist, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, insbesondere was die Qualitätssicherung an den verschiedenen Schulen betrifft, und auch der Wunsch nach Entflechtung der Kompetenzen und Finanzen zwischen Staat und Gemeinden ist vorhanden. Da ist es naheliegend, die Volksschule beim Kanton zu zentralisieren. Leider sehen die Folgen einer solchen Kantonalisierung weniger erbaulich aus. Durch den Wegfall bestehender, gut funktionierender Strukturen wie Schulbehörden und -kommissionen, aber auch durch den Unterhalt von Anlagen würden beim Kanton bei gleicher Leistung notabene Mehrkosten anfallen und das heute Machbare weit übersteigen. Ich verweise auf die Bemerkung der Regierungsrätin im Zusammenhang mit der Belastung ihres Departements. Leider gilt es auch da das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. Die CVP anerkennt die Problematik, findet aber, zunächst seien die aufgelegten Projekte im Bildungsbereich voranzutreiben und umzusetzen, wozu auch die Einführung von Blockzeiten gehört, was wir als genau so wichtiger wenn nicht noch wichtiger als eine Kantonalisierung der Volksschule erachten. Im Übrigen teilen wir die Begründung der Regierung, auch wenn wir zu einzelnen Punkten ein Fragezeichen setzen müssen. Das Nein zu diesem Postulat kommt einem Vernunftsentscheid gleich und nicht einem Nein zum Thema an sich. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Hanspeter Stebler, FdP. Ich rede für eine deutliche Mehrheit der FdP/JL-Fraktion. Wir wollen in erster Linie die Staatsfinanzen bis ins Jahr 2003 sanieren und zwar ohne allgemeine Steuererhöhung. Diese Sanierung wollen wir vor allem ausgabenseitig erreichen. Insofern setzen wir klare Prioritäten. Das Anliegen des Postulats hat für uns nicht erste Priorität. Es verursacht mit Sicherheit wiederkehrende Kosten für den Kanton. Wir hörten, was alles offen ist in Bezug auf Reformen. Ziehen wir diese nun durch. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Ganz abgesehen davon, dass die zentralistischen Tendenzen den Prinzipien des Kantons der Regionen widerspricht. Die Volksschule ist ein sehr sensibler Bereich. Die Gemeinden müssen ihre Verantwortung unbedingt wahrnehmen. Die Zeit ist für Kompetenzverschiebungen nicht reif. Wir beantragen, das Postulat abzulehnen.

Beat Käch, FdP. Ich rede in meinem Namen bzw. für die kleine Minderheit der Fraktion – anfänglich waren es noch mehr, doch Ruth überzeugte dann immer mehr Fraktionsmitglieder, das Postulat abzulehnen. An sich ist es nicht so wichtig, was wir mit dem Postulat machen. Der LSO wird nämlich in den nächsten Monaten eine Initiative zu einer Teilkantonalisierung starten. Wir möchten gewisse zentrale Punkte kantonal geregelt haben, beispielsweise die Anstellungsverhältnisse der Lehrer. Das Theater mit LEBO oder vorzeitigen Pensionierungen könnte damit gelöst werden. Zudem gibt der Kanton schon heute sehr viel vor. Selbstverständlich müssen die Volksschulen im Volk verankert sein; die Infrastruktur wird auch bei einer Teilkantonalisierung bei den Gemeinden bleiben müssen, ebenso die Lehrerwahl. Es könnte aber auch sein, dass der Kanton die Kosten übernimmt und die Gemeinden den Rest an den Kanton zahlen. Somit muss dies nicht unbedingt zu Mehrkosten führen. Jedenfalls wird man über kurz oder lang wieder über dieses Thema reden müssen. Es muss etwas passieren, der Finanzierungsstrom muss sicher anders geregelt werden.

Urs W. Flück, SP. Die Diskussion hat gezeigt, dass auch in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Gestritten wird höchstens über die Art und das Tempo der Reformen. Unser Postulat greift einen grundsätzlichen Vorschlag mit weit reichenden Änderungen auf. Wir wollen die Kantonalisierung grundsätzlich überprüfen lassen. Sogar die Regierung sieht positive Punkte, etwa in der betrieblichen Steuerung. Weitere positive Aspekte wären die Professionalität der Aufsicht, bessere Nutzung der Synergien, Beibehaltung oder sogar Steigerung der Qualität der Schulen, eventuell Minimierung der Personal- und Verwaltungskosten. Es sollte weiter zu einer Chancengleichheit führen und diese noch ausbauen, so dass der Schulstandard unabhängig vom Schulstandort und den finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden wäre. In der Begründung wird vor allem die Neuverteilung der Kosten ins Feld geführt. Im Postulatstext steht, dass die Kantonalisierung tatsächlich eine Neuverteilung der Kosten bedingt und dies geprüft werden soll.

Die Regierung führt weiter an, mit der Kantonalisierung der Volksschule würden Schule und Kindergarten auseinander dividiert. Das ist nicht der Sinn unseres Postulats. Es ist ein Postulat, mithin ein Prüfungsauftrag. Dessen Resultat kann sein, dass Schule und Kindergarten näher zusammengeführt werden

müsste – was die SP schon länger möchte. Wir sehen die Kantonalisierung der Volksschule im heutigen Strukturwandel auch als Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler.

Was die Verankerung der Volksschule in der Bevölkerung anbelangt: Die Wahl der Lehrer soll vor Ort bleiben, die Elternbeiräte sollen beibehalten werden. Die betroffene Bevölkerung hat somit «ihre» Schule trotz Kantonalisierung immer noch in ihrer Nähe. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, zumal die Gegenargumente unseres Erachtens nicht stichhaltig sind.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

43 Stimmen

Dagegen

53 Stimmen

I 73/2000

Interpellation Fraktion SP: Teilstationäre Einrichtungen im Kleinkinder- und Vorschulbereich

(Wortlaut der am 9. Mai 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen 2000», S. 187)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 5. Dezember 2000 lautet:

1. Vorbemerkung. Der Bericht teilstationäre Einrichtungen für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter ist eine detaillierte Betrachtung der aktuellen Situation im Kanton Solothurn. Er bezieht sich allerdings auf einen speziellen Aspekt, nämlich auf Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten im Vorschulbereich, welche in den bestehenden ambulanten Angeboten nicht ausreichend betreut werden können.

1.1. Ambulante Angebote haben Vorrang. Der Bericht zu teilstationären Einrichtungen zeigt, dass für entwicklungsverzögerte Kinder ein Bedarf für zusätzliche Plätze vorhanden wäre, allerdings ist dieser Bedarf mengenmässig als gering (Region Olten und Solothurn z.B. je zirka 2 Plätze pro Jahr) einzustufen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Berichtes, dass alle ambulanten Dienste, die Heilpädagogische Früherziehungsdienste, Familientherapien, andere Beratungsdienste, Vorrang vor einer teilstationären bzw. stationären Lösung für ein Kind haben.

Zur Lage der Heilpädagogischen Früherziehung in der deutschsprachigen Schweiz wurde 1999 ein Bericht von Waldtraut Mehrhoff und Andrea Burgener Woeffray verfasst, welcher aufzeigt, dass die rechtliche und finanzielle Regelung der Früherziehung im Kanton Solothurn komfortabel ist. Als Vorstufe zur Sonderschulung wurde Früherziehung immer als Kernaufgabe betrachtet und vom Kanton mitfinanziert. Schon früh erkannte man auch das präventive Potenzial der Früherziehung und liess auch eine Quote von 10 bis 20% nichtbehinderter Kinder betreuen, für die dann der Kanton die Kosten übernommen hat und immer noch übernimmt. Die Idee, dass bei einer frühzeitigen ambulanten Intervention bei einem entwicklungsauffälligen Kind, eine Behinderung gar nicht oder abgeschwächt zum Ausdruck kommt, überzeugt und wird im Kanton Solothurn gelebt.

Früherziehung wird im Kanton Solothurn in Breitenbach, Grenchen, Olten und Solothurn angeboten.

1.2. Teilstationäre Einrichtungen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter trotz Vorrang ambulanter Angebote auch teilstationäre Einrichtungen braucht. Für normalbegabte Kinder stehen hierzu private und öffentliche Kinderkrippen zur Verfügung, welche im Rahmen der Gemeindeautonomie sehr unterschiedlich geführt werden und nicht in der Hoheit des Kantons liegen.

Demgegenüber wurde aus dem Projekt «Teilstationäre Einrichtungen für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter» der Hinweis auf die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Familienbegleitung ernst genommen und unter der Bezeichnung «Kompass» (früher beim Departement des Innern, neu unter der Trägerschaft «Stiftung für das Pflegekind») institutionalisiert. Das bestehende Angebot richtet sich an alle Familien und schliesst somit Familien mit Kleinkindern ein. Die Finanzierung ist über die betroffene Familie bzw. die Sozialhilfebehörde der Wohngemeinde geregelt. Daneben bietet «Kompass» auch eine Krisenintervention für Kinder in einer grossen Zahl von Vertragsfamilien an. Dieses Angebot hat allerdings in der Regel stationären und kurzfristigen Charakter, ausnahmsweise kann es auch hier zu einer teilstationären oder längerfristigen Betreuung kommen. Die Angebote von Kompass richten sich an alle Kinder.

Angebote, die sowohl stationär als auch teilstationär in der Vorstufe (ab 4 Jahren, im Behindertenheim Oberwald und im Kinderheim Deitingen ab Geburt) genutzt werden können, finden sich für Kinder mit Behinderungen

- im Behindertenheim Oberwald in Biberist (für schwerstbehinderte Kinder mit Pflegeaufwand);
- im Kinderheim Deitingen (für schwermehrfachbehinderte oder entwicklungsverzögerte Kinder);
- im Schulheim Sonnalde in Gempen (für autistische und mehrfachbehinderte Kinder);
- im Schulheim für körperbehinderte Kinder in Solothurn (für körper- und mehrfachbehinderte Kinder);
- im Kinderheim Bachtelen in Grenchen (für Kinder mit Sprachschwierigkeiten).

Mit diesen Angeboten besteht ein Grundangebot, welches für die entsprechenden Kinder ein qualitativ hochstehendes teilstationäres Angebot bilden.

2. *Frage 1:* Der Regierungsrat hat die Umsetzung des Projekts Teilstationäre Einrichtungen für Kleinkinder und Kinder in Vorschulalter insofern umgesetzt, als er klar die Prioritäten auf die flankierenden Massnahmen gelegt hat: Weitere Unterstützung der Früherziehungsdienste, Ausbau und Institutionalisierung der sozialpädagogischen Familienbegleitung durch Kompass, Bereitschaft und Finanzierung von individuellen Konzeptabweichungen bei stationären Institutionen, Angebote des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, Familientherapien u.a.

Hingegen kann der Kanton aufgrund des mengenmässig äusserst geringen Bedarfs (2-4 Kinder pro Jahr) auf das eigentliche Stellenbegehren (1,5 Heilpädagogienstellen) nicht eintreten.

3. *Frage 2:* Der Regierungsrat beabsichtigt, die bestehende grosse Palette der Angebote beizubehalten und wo nötig, für Flexibilisierungen Hand zu bieten. Das heutige Angebot, das sich schweizweit sehen lässt, darf durchaus als bedarfsorientiert gewertet werden. Grundsätzlich neue Angebote kann der Kanton zur Zeit nicht realisieren.

4. *Frage 3:* Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Zeit vor dem Schulbeginn eine wichtige Zeit für alle Kinder ist und dass allen mindestens ein ambulantes Angebot zur Verfügung stehen sollte. Die Verantwortung, in Einzelfällen teilstationäre Lösungen für Kinder in diesem Alter zu suchen und zu finden, muss den Früherziehungsdiensten und der Kreativität aller in Frage kommenden Anbietenden überantwortet bleiben. Die Strukturen, dass Kinder mit Entwicklungsverzögerungen eine angemessene Förderung vor Schuleintritt erhalten, sind im Kanton Solothurn vorhanden. Der Bedarf an teilstationären Einrichtungen ist mengenmässig gering und die Voraussetzungen dafür derart speziell, dass sich eine Stellenaufstockung in diesem Bereich nicht rechtfertigt.

Barbara Banga, SP. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht ganz zufrieden. Anscheinend gibt es zwischen der Projektgruppe, die den Bericht «Teilstationäre Einrichtungen» erarbeitet hat, und dem Regierungsrat ganz unterschiedliche Auffassungen, die wahrscheinlich einmal mehr auf das nicht vorhandene Geld zurückzuführen sind. Der Regierungsrat hält richtig fest, in diesem Bericht gehe es um Kinder, die durch die bestehenden ambulanten Angebote keine ausreichende Betreuung erhielten. Gleichzeitig weist er aber auf diese ambulanten Dienste hin, die seiner Meinung nach den Vorrang vor der Schaffung teilstationärer Plätze haben. Ambulante Angebote können jedoch teilstationäre Angebote nie ersetzen, weil es unterschiedliche Angebote sind. Auch verweist der Regierungsrat auf diverse Heime für behinderte Kinder im Kanton. Es ist wichtig und wertvoll, für behinderte Kinder genügend Platz zu haben, aber ein entwicklungsauffälliges Kind braucht ein anderes Angebot. Interessant ist auch, dass der Regierungsrat auf private und öffentliche Krippen verweist. Aber gerade in Krippen – wie auch in Kindergärten – ist ein solches Kind von der Gruppengrösse her total überfordert, ganz abgesehen von der speziellen Betreuung, die es erhalten sollte. Es ist schon mehrmals vorgekommen, dass solche Kinder aus Krippen und Kindergärten ausgeschlossen wurden, weil sie nicht mehr tragbar waren. Wo diese Kinder dann bleiben, weiss ich nicht, ich weiss nur, dass sie spätestens in der Schule wieder auftauchen und dort mit Garantie ein grösseres und kostenintensiveres Mass an Betreuung brauchen.

Ich halte fest: Flankierende Massnahmen sind wichtig und unersetzbar. Sie genügen im Falle von entwicklungsauffälligen Kindern aber nicht. Es braucht teilstationäre Plätze, und zwar echt teilstationäre Plätze, die für den Kanton mit entsprechenden IV-Verfügungen finanziell sicher tragbar wären. Die Kreativität aller Stellen ist gefragt. Der Regierungsrat schreibt, er würde nach Möglichkeit Hand bieten, wenn ein entsprechendes Konzept vorläge. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus entsprechenden Grenchner Stellen, wird sich demnach intensiv in Kreativität üben, obwohl dies eigentlich Aufgabe des Kantons wäre, und bald beim Kanton vorstellig werden.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort nicht befriedigt.

I 127/2000

Interpellation Stefan Ruchti, FDP: Stellenwert der Sportpolitik im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 5. September 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen 2000», S. 331)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. Januar 2001 lautet:

1. *Vorbemerkungen.* Wir teilen grundsätzlich die Ansicht des Interpellanten, wonach die Sportorganisationen und überzeugte Persönlichkeiten unseres Kantons mit ihrem Engagement eine grosse und wichtige Arbeit für breite Bevölkerungsschichten leisten. Mit ihrem Einsatz tragen sie dazu bei, dass sich viele Frauen, Männer und Jugendliche mit einer vernünftigen sportlichen Freizeitbeschäftigung ihre Gesundheit, Fitness und körperliche Beweglichkeit bewahren. Sportorganisationen besitzen zudem eine gesellschaftsbildende Komponente. Wir benützen diese Gelegenheit, um einmal mehr den in Sportorganisationen Engagierten für ihre Tätigkeit herzlich zu danken.

2. *Frage 1:* Eine einfache aber einleuchtende Erklärungsformel sagt, dass Kultur die Summe all dessen sei, was der Mensch geschaffen hat. Deshalb spricht man auch von einer «Betriebskultur» und lässt den Landwirt das «Kulturland» bestellen. Im Oberbegriff «Kultur» sind die Begriffe «Sport» und «Kunst» enthalten. Der «Sport» spielt aber auch eine wichtige Rolle im Bereich der «Bildung». Nebenbei sei erwähnt, dass das Departement für Bildung und Kultur (DBK) auch zuständig für die Entwicklungshilfe des Kantons ist, ohne dass diese Aufgabe im Departementsnamen erscheint.

3. *Frage 2:* Der Stellenwert eines Bereiches im öffentlichen Leben, den der Kanton kraft seines Auftrages abzudecken hat, lässt sich nicht im Namen des jeweils zuständigen Departements ablesen. Vielmehr ist festzuhalten, dass sämtliche Aufgaben gleichermassen gewissenhaft und umsichtig erfüllt werden müssen.

4. *Frage 3:* Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 368 vom 15. Januar 1993 wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, ein Sportkonzept für den Kanton Solothurn auszuarbeiten. Im Mai 1994 wurde bei den Solothurner Sportverbänden eine Umfrage durchgeführt. Im Oktober 1995 wurde ein erster Entwurf eingereicht und anschliessend bis Mai 1996 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. 1998 wurden weitere Anpassungen des Konzeptes vorgenommen. Zur Zeit sind einzelne im Sportkonzept enthaltene Teilbereiche auf dem Weg zur Realisierung. Zu erwähnen ist etwa die Zusammenlegung der Sportpreiskommission und der J+S-Aufsichtskommission zur «Kantonalen Sportkommission».

5. *Frage 4:*

Im Sinne einer schlanken und effizienten Abwicklung der Geschäfte im Sportbereich werden wir die Sportfachstelle beauftragen, einzelne im Konzeptentwurf enthaltene Aspekte umzusetzen. Gleichzeitig wird die Sportfachstelle den Konzeptentwurf als Zielsetzungspapier entsprechend überarbeiten. Dabei wird geprüft, in welchem Masse eine Abstimmung mit dem bundesrätlichen Sportkonzept notwendig sein wird.

6. *Frage 5:* Die Kantonale Sportfachstelle konzentriert ihre Tätigkeit nach Erfüllung der SO⁺ - Vorgaben auf die Kernaufgabe Jugend und Sport. Der vorgesehene Leistungsabbau tangiert somit nicht die administrativen Tätigkeiten der Sportfachstelle im Bereich von Jugend und Sport. Die angesprochenen Sportinstitutionen können mit Leistungen des Bundes im bisherigen Rahmen und Ausmasse rechnen.

7. *Frage 6:* Die Breitensportförderung im Bereich Jugend und Sport ist, wie oben dargestellt, nicht gefährdet. Im Bereich Seniorensport hat sich die Sportfachstelle bisher nicht wesentlich engagiert. Aus personellen und finanziellen Gründen ist ein Engagement des Kantons Solothurn im Seniorensport-Bereich nicht vorgesehen.

8. *Frage 7:* Der Lotteriefonds und der Sport-Toto-Fonds werden seit jeher von einer Dienststelle des Departements des Innern verwaltet. Dieses System hat sich sehr gut bewährt, und wir sehen keine Veranlassung, einen Systemwechsel vorzunehmen. Dies um so mehr als weder aus dem Bereich des Sportes noch der Kulturförderung Klagen eingetroffen sind.

9. *Frage 8:* Der Kanton fördert und unterstützt den Turnunterricht, führt die Sportfachstelle, die sich schweremässig mit dem Bereich «Jugend und Sport» beschäftigt, stellt zusammen mit den Gemeinden interessierten Vereinen und Sportorganisationen Turnanlagen zur Verfügung und richtet jährlich mehrere Anreiz-fördernde Sportpreise aus. Daneben bieten zahlreiche Sportorganisationen sehr interessante und vielseitige Programme an, so dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons günstige Voraussetzungen und Anreize für gesundheitswirksame Bewegung vorfinden und ihre sportlichen Bedürfnisse befriedigen können.

Beatrice Heim, SP. Für den Sport wird im Kanton Solothurn zu wenig gemacht. Das zeigt die Antwort des Regierungsrats, das zeigt auch die Bezeichnung des Departements – DBK –, in der der Sport schlicht fehlt, und das zeigt schliesslich die Geschichte des kantonalen Sportkonzepts, das seit 1993 in Bearbeitung und immer noch ein Entwurf ist. Der Kanton verleiht Sportpreise, was super und eine gute Sache ist, er erfüllt Bundesaufträge in Jugend + Sport; jedenfalls hält er das bestehende Niveau, mehr liegt nicht drin. Ich habe aber auch schon von Kürzung reden hören. Aber der Erwachsenen- und der Seniorensport wären ebenso wichtig. Von einer eigentlichen Sportfachstelle kann man nicht reden, jedenfalls nicht im Vergleich zu andern Kantonen. Es genügt nicht, zwei Kommissionen zusammenzulegen und zu sagen, wir hätten eine Sportfachstelle. In diesen Tagen erhielt der Kanton ein Sportkonzept vom Bund. «The spirit of sport», den der Bund bei den Kantonen auslösen möchte, würde auch dem Kanton Solothurn gut anstehen. Allerdings stellt sich sofort die Frage nach den Ressourcen und Kapazitäten, und da hege ich meine Befürchtungen, denn SO⁺ verlangt ja Einsparungen von eineinhalb Stellen und 200'000 Franken und wir sparen eigentlich schon recht lange in diesem Bereich. Man kann mir entgegenhalten, der Sport lebe in den Vereinen. Hier passiert tatsächlich viel und viel Gutes mit viel Engagement, viel ehrenamtlicher Arbeit. Aber zu diesen wertvollen Ressourcen müssen wir Sorge tragen, damit die Leute bei der Stange und motiviert bleiben.

Ich sagte, wir hätten keine eigentliche Sportfachstelle. Es gilt eine solche zu schaffen, die ihrem Namen wirklich gerecht wird. Es geht um Koordination, darum, Sportnetzwerke zu bilden, Partner und Partnerinnen im Sport zusammenzuführen, Synergien zu nutzen, die Zusammenarbeit auch im Hinblick auf kantonale Anlässe zu fördern. Das Sportkonzept des Bundes wäre eine günstige Gelegenheit, eine solche Fachstelle zu schaffen. Es gibt auch Ressourcen. Der Bund will mit den Kantonen zusammenarbeiten. Diese Chance sollten wir nutzen. Sport als Teil der Integrationspolitik, Sport als *die* Möglichkeit, Leute zu integrieren, gemeinsame Verhaltensregeln zu finden. Der Bund stellt Geld für kantonale Projekte bereit, nutzen wir die Chance, holen wir das Geld in den Kanton.

Sport und Gesundheitsförderung: Auch hier können die Kantone für Projekte mit finanzieller Unterstützung aus der Stiftung für Gesundheitsförderung rechnen. Eine weitere Chance für den Kanton, den es zu nutzen gilt. Auch der Seniorensport muss im Sinn von Prävention Platz haben: beweglich und selbständig bleiben gleich weniger Pflegebedürftigkeit gleich weniger Kosten. Das Zielpublikum wird bekanntlich immer grösser. Für all dies braucht es eine Stelle, die koordiniert und die bestehenden Chancen nutzt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Sport letztlich auch ein Wirtschafts- und Standortfaktor ist.

Peter Bossart, CVP. Wir sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt, dies im Gegensatz zu Bea Heim, bei der ich keinen hohen Befriedigungsgrad feststellen konnte. Die CVP nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dem Sport jener Stellenwert beimisst, der ihm gebührt, natürlich immer im Rahmen unserer finanziellen Mittel. Uns scheint der Hinweis richtig, dass nebst dem, was der Kanton bezüglich Jugend + Sport tut, auch unsere Sportorganisationen, Vereine etc. ein sehr interessantes, breites und gutes Angebot haben.

Stefan Liechti, JL. Ich kann an das Gesagte anknüpfen. Wir machen unsere Politik selber, wir wissen um unsere Finanzen. Wir haben gehört, was machbar wäre; es liegt in unserer Hand, es zu tun. Aus der Antwort des Regierungsrats geht allerdings auch hervor, dass einiges getan wird. Wir sind gespannt auf den Konzeptvergleich zwischen Kanton und Bund, welchen die Sportfachstelle in absehbarer Zeit liefern wird. Ein Wort noch zu Punkt 8: «Der Kanton fördert und unterstützt den Turnunterricht.» Das stimmt, es wäre interessant, hierzu die Meinung der Herren Bundesräte Couchepin und Schmid zu hören – ob sie wohl das Gleiche denken?

Kurt Küng, SVP. Es ist sehr selten, dass sich die SVP zu Interpellationen zu Wort meldet. Als Vater einer Tochter, die internationalen Curling-Spitzensport betreibt, möchte ich dem Kanton ein Kränzchen winden. Meine Tochter hat die Krankenschwestern-Lehre abgeschlossen. Sie trainierte drei Mal in der Woche und erhielt stets frei. Das brauchte ein Entgegenkommen der Eltern, aber auch des Spitals. Das ist eine Unterstützung seitens des Kantons, die vielleicht nicht so spektakulär, aber dringend notwendig war, damit die junge Frau ihren Sport betreiben konnte. Herzlichen Dank.

Käte Iff, FdP. Wie Bea Heim finde auch ich es sehr wichtig, dass der Seniorensport vermehrt gefördert wird. Bea, du hast meine Unterstützung.

Stefan Ruchti, FdP. Im Kanton Aargau hiess es Anfang dieses Jahres, man könne mit Stolz und grosser Freude mitteilen, dass das Departement umgetauft wird in «Departement Bildung, Kultur und Sport». Man ist stolz, einer der ersten Kantone mit dieser Bezeichnung zu sein. Diese Möglichkeit hätte der

Kanton Solothurn auch gehabt. Zur Vorbemerkung des Regierungsrats: Entweder ist man konsequent und anerkennt den Sport als gesellschafts- und gesundheitspolitische Massnahme oder aber man lässt den Vergleich mit der Entwicklungshilfe bleiben. Mit dieser Gleichsetzung Sport und Entwicklungshilfe habe ich etwas Mühe.

Wichtig ist, dass nun mit der Umsetzung des Konzepts begonnen wird. Auch ich bin gespannt, in welche Richtung es gehen wird. Tatsache ist, dass die Sportfachstelle nicht einmal den Bereich Jugend + Sport hundertprozentig erfüllen kann; zurzeit liegen noch Abrechnungen vom Dezember auf deren Tisch; die Vereine und Verbände werden also in nächster Zeit kaum zu ihrem Geld kommen, und der Nachholbedarf wird in den nächsten Monaten zunehmen. Die heutige Sportfachstelle ist eine reine Treuhandstelle von J+S-Geldern; sie kann nicht mehr tun. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Andererseits ist die Zusammenlegung zweier Kommissionen als einzige mögliche Änderung des Konzepts etwas gar wenig. Auch in Bezug auf den Sport-Toto-Fonds gäbe es eine prüfungswerte Möglichkeit, nachdem das Sport-Toto so gut läuft. Zusammenfassend: Ich danke für die rasche Beantwortung. Inhaltlich bin ich teilweise befriedigt.

P 150/2000

Postulat Iris Schelbert, Grüne: Kompetenzzentrum Kultur

(Wortlaut des am 27. September 2000 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen 2000», S. 418)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Januar 2001 lautet:

Im Rahmen der Sparmassnahmen entschlossen wir uns im Herbst 1999, das Kulturzentrum Palais Besenval zu schliessen. In der Folge mussten elf Personen, die beispielsweise stundenweise in der Aufsicht mitarbeiteten, darunter aber auch eine Assistentin im Amt für Kultur und Sport (80%) und der Hauswart (50%), andere Arbeitsplätze suchen. Glücklicherweise verfügen die Betroffenen heute nun über Arbeitsplätze ausserhalb der kantonalen Verwaltung oder verzichteten aus persönlichen Gründen auf eine weitere Beschäftigung.

Gleichzeitig wurde nach Möglichkeiten gesucht, die wichtigsten Dienste im Kulturbereich wie beispielsweise die Dokumentation anderswo unterbringen zu können. Dabei bot sich das Schloss Waldegg als die zum gegenwärtigen Zeitpunkt beste Lösung an. Von allem Anfang an war jedoch klar, dass nicht sämtliche Dienstleistungen wie sie im Palais Besenval bestanden hatten, auf Schloss Waldegg ohne jegliche Einbusse im Massstab 1:1 übernommen und weitergeführt werden können.

Die Schliessung des Kantonalen Kulturzentrums Palais Besenval hat zur Folge, dass verschiedene Anlässe, die hier stattfinden konnten, auf Waldegg nicht realisiert werden können. Es muss in diesem Zusammenhang aber auch festgehalten werden, dass etliche dieser Veranstaltungen nicht vom Kanton, sondern von Privaten in den Räumen des Palais Besenval durchgeführt wurden. Dort, wo der Kanton allein oder in Zusammenarbeit mit anderen als Organisierender in Erscheinung trat, wird er vermehrt als bisher in die Regionen gehen.

Im Postulatstext wird die dezentrale Lage von Schloss Waldegg erwähnt. Es wird unter anderem befürchtet, dass der Fussmarsch durch die Allee von Feldbrunnen zum Schloss für ältere und gehbehinderte Personen kaum zumutbar sei.

Dazu folgende grundsätzlichen Überlegungen:

- Der Parkplatz beim Schloss Waldegg ist erweitert worden und bietet heute Platz für 75 Einheiten.
- Im Gegensatz zum Palais Besenval ist Schloss Waldegg rollstuhlgängig.
- Im Verlaufe der vergangenen bald 30 Jahren fanden im Begegnungszentrum Waldegg rund 100 gesamtschweizerisch bedeutende Tagungen und Versammlungen statt, ohne dass es wegen des Anreiseweges Probleme gegeben hätte.
- Anlass zu Diskussionen bietet immer wieder der Standort der Dokumentation über das Kulturschaffen im Kanton. Diese ist in allererster Linie ein Arbeitsinstrument für das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung und die Mitarbeitenden im Amt für Kultur und Sport. Zusätzlich steht sie weiteren Interessierten zur Verfügung. Die Kulturdokumentation wird von diesen praktisch ausnahmslos projektbezogen und dann unter Assistenz der Mitarbeitenden im Amte benutzt. Die sporadische Benützung der Dokumentation führt zu keinem namhaften zusätzlichen Verkehr in der Region von Schloss Waldegg.

Abschliessend stellen wir fest, dass ein neuer Standort für die Kulturdokumentation – und damit zwingend auch für das Amt für Kultur und Sport oder mindestens Teile davon – mit Kosten verbunden wäre, die gemäss SO⁺ Entscheid des Kantonsrates gerade einzusparen sind.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Christine Graber, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat bereits im Rahmen der Behandlung von SO⁺, Massnahme 22, zum Standort des Kompetenzzentrums Kultur auf Schloss Waldegg zustimmend Stellung genommen. Heute wird niemand bestreiten wollen, dass auf Schloss Waldegg Handlungsbedarf bezüglich baulicher Investitionen besteht. So ist es sinnvoll, über diese Renovationen weitere Bedürfnisse abzudecken, nämlich die Sanierung der Gebäulichkeiten, die gleichzeitige Unterbringung der Dokumentationsstelle über das Kulturschaffen im Kanton, womit die Konzentration und Synergienutzung gemäss Massnahme im SO⁺ erfüllt werden. Die immer wieder, wenn auch hinter den Kulissen geäusserte Befürchtung, die Weiterführung der Dokumentierung werde sistiert, ist überhaupt nicht berechtigt. Sie ist auch in niemandes Interesse. Heute ist bereits davon die Rede, diese Dokumentierung nach den neusten Technologien auszurichten, das heisst im Internet zugänglich zu machen. Was die in Frage stehende geografische Lage des neuen Kulturzentrums betrifft, meinen wir, gerade die landschaftlich einzigartige Lage mache den geografischen Aspekt wett. Wir teilen die diesbezüglichen Befürchtungen der Postulantin nicht. Auch sehen wir aufgrund der eingeschränkten Nutzung für Veranstaltungen auf Schloss Waldegg gegenüber dem Palais Besenval neue Chancen für die Durchführung von kulturellen Anlässen in der Region wie im ganzen Kanton. Mit der vermehrten kulturellen Ausrichtung nach Schloss Wartenfels ob Lostorf präsentiert sich bereits heute ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass die Dezentralisierung kulturellen Geschehens nicht nur möglich, sondern auch wünschbar und erfolgreich ist. Eine Absicht ist ja, dass der Kanton vom Kompetenzzentrum her subsidiär auch für private kulturelle Organisationen präsent ist. Die FdP/JL-Fraktion ist überzeugt, dass der Standort Schloss Waldegg das Kompetenzzentrum ausgezeichnet repräsentiert. Sie lehnt das Postulat klar ab.

Peter Bossart, CVP. Christine Graber hat das meiste gesagt. Die CVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat für Ablehnung des Postulats. Die Regierung hat beschlossen, das Palais Besenval aus Spargründen zu schliessen. Das Schloss Waldegg ist mit dem Auto wie mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Es hat sich als Lösung geradezu aufgedrängt.

Ruedi Lehmann, SP. Wir unterstützen das Postulat. Ich will das Schloss Waldegg nicht gegen das Palais Besenval ausspielen; ich habe nichts gegen Waldegg. Aber wir möchten die Kultur etwas weiter gefasst verstehen; man kann ja auch Visionen und Träume haben. Für Besenval ist wahrscheinlich fünf vor Zwölf oder schon fünf nach Zwölf; wir werden es Ende Monat wissen. Einen schönen Teil dessen, was in den letzten Jahren im Besenval stattgefunden hat, wird man vermissen. Kultur ist ein dehnbare Begriff, gehört aber trotz allem ein Stück weit zur Aufgabe des Kantons. Denn Kultur muss demokratisch sein, ein gewisses Niveau haben – was heute alles unter Kultur abgehandelt wird, hat teilweise mit Kultur nicht mehr viel zu tun. Kultur verläuft in Pendelbewegungen. Im Moment schlägt sie in eine Richtung aus, vor der mir manchmal graust, aber sie wird auch wieder in eine andere Richtung gehen. Jedenfalls müssen Räumlichkeiten und Institutionen bereit stehen, um etwas zu tun. Im Besenval habe ich schon unzählige Veranstaltungen besucht; ich war nie allein dort, und ich wage zu behaupten, dass der grösste Teil der Besucher von Vernissagen und Ausstellungen nicht wegen dem Apéro dort waren. Ich sagte, man müsse etwas weiter vorausschauen. Man kann mir sagen, das sei utopisch. Wenn ich aber an die Pläne bezüglich Kasino denke, so sind auch die zum Teil sehr utopisch und in den Kommerz abgleiten. Kultur und Kommerz widersprechen sich aber ein Stück weit. Ich meine, für das Besenval sei eine Option offen zu halten für spätere Möglichkeiten. Deshalb rennt Iris Schelbert mit ihrem Vorstoss nicht offene Türen ein und ich meine, sie seien noch nicht ganz geschlossen.

Iris Schelbert, Grüne. Ich will keine Besenval-Diskussion vom Zaun reissen. Das Besenval ist leider einer unseligen und kurzsichtigen Sparübung zum Opfer gefallen. Das Schloss Waldegg ist eine Stiftung – Stiftungen wird man nicht los –, es ist ein Museum, das für Musik, Theater und Tagungen einen sehr schönen Rahmen bietet. In der Antwort auf das Postulat geht der Regierungsrat selber auf die unbefriedigende Situation des Kompetenzzentrums Kultur auf der Waldegg ein. Das Schloss Waldegg ist ein Museum im Grünen, weit ab vom Publikumsverkehr und mit dem öV schlecht erschlossen. Es eignet sich deshalb schlecht als Kompetenzzentrum Kultur. Für uns ist es allenfalls eine Übergangslösung. So sind denn auch alle grundsätzlichen Überlegungen des Regierungsrats eigentlich Zweckoptimismus und Schönfärberei, womit die unbefriedigende Situation etwas besser dargestellt werden soll. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Vielleicht findet sich doch an zentraler Lage, in der Stadt, ein besserer Ort.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

12/2001

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FdP, Präsident. Vorab eine Mitteilung: Der Bundesrat hat heute Dr. Walter Steinmann zum neuen Direktor des Bundesamts für Energie mit Stellenantritt Mitte Jahr gewählt. Damit verliert der Kanton Solothurn einen hervorragenden Mitarbeiter der Verwaltung, der über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt war. Das Gute daran ist, dass wir mit Walter Steinmann einen guten Botschafter für den Kanton in Bern haben. Ich gratuliere ihm im Namen des Parlaments herzlich zu dieser Wahl und wünsche ihm alles Gute. *(Beifall)*

Wir stehen am Ende einer ereignisreichen Legislatur, während der wir in 29 Sessionen mit 77 Sitzungen total 380 Geschäfte und 340 Vorstösse behandelt haben. Es war eine Legislatur, die, wie die vorangegangene übrigens auch, geprägt war durch Sparübungen und die mit dem grossen Ziel, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, in Angriff genommen wurde. Würden wir das Parlament hart und einzig an diesem Ziel gemessen, wäre das Urteil klar: nicht erfüllt! Werden wir damit aber den Umständen, unter denen wir zu agieren hatten, und allem, was man nebenher noch bearbeiten musste, gerecht? Wohl kaum! Ein gerechtes Urteil lautete wahrscheinlich: «erfüllt» oder mindestens «teilweise erfüllt».

Warum diese Differenzierung? Erstens sind wir mit unseren Sparaktionen in einen Sättigungsbereich gekommen. Das heisst, um noch einige wenige Prozente oder Promille herauszuholen, sind verhältnismässig viel grössere Anstrengungen nötig als bisher. Das reine Sparen ist weit gehend ausgereizt – es war auch nie Selbstzweck – und es braucht schon sehr grosse Fantasie, um noch Spielräume zu entdecken. Solche Beispiele wurde uns im SO⁺-Paket vor Augen geführt. Die berühmte Zitrone scheint ausge-drückt zu sein.

Zweitens haben uns die so genannten exogenen Kostentreiber in den vergangenen fünf Jahren eine Mehrbelastung von mehr als 80 Mio. Franken beschert. Unsere Arbeit glich weitgehend derjenigen von Sisyphus, welcher immer wieder eine Kugel auf einen Berg rollen wollte. Was wir sparten, wurde durch nicht beeinflussbare Kostentreiber wegs substituiert. Die Früchte unserer Anstrengungen konnten wir gewissermassen nie ernten.

Drittens haben wir einige Vorlagen und Projekte verabschiedet, deren Spareinfluss auf unseren Staatshaushalt sich nicht unmittelbar, sondern erst in den nächsten Jahren auswirken wird. Aber es wurden die richtigen Schritte in die richtige Richtung ausgeführt. Die Sanierungsarbeit wird immer anspruchsvoller und aufwändiger. Die Zeit der einfachen Rezepte ist endgültig vorbei, sie taugen nicht einmal mehr für Wahlkämpfe.

Unter den geschilderten Umständen haben wir als Parlament besser gearbeitet, als wir es selber beurteilen. Dazu kommt, dass wir nicht nur auf uns und unsere Fraktion oder Partei bezogen urteilen dürfen, sondern das Ganze objektiv, als dynamischen Prozess in einem demokratischen, auf Konsensfindung ausgelegten System beurteilen müssen.

Das wirtschaftliche Wellental der mageren 90er Jahre ist durchschritten. Die Wirtschaft hat wiederum kräftig Tritt gefasst. Schöpfen wir also Hoffnung, ohne übermütig zu werden. Mit etwas Glück und Zurückhaltung bei den Ausgaben sollte innerhalb der nächsten Legislatur eine ausgeglichene Rechnung erreicht und mit dem Abbau eines Teils unserer Schulden begonnen werden können. Das heisst aber, weiterhin strikt Mass halten und nicht wieder den Versuchungen der Vergangenheit unterliegen. Die Zeiten sind definitiv unberechenbar und dynamisch geworden. Auf ein Hoch kann sofort wieder ein Tief folgen. Trotzdem müssen wir als politische Behörde versuchen, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Perspektiven aufzuzeigen. Wir sollten mittels Projekten aufzeigen, dass wir an die Zukunft glauben und dass dazu auch Investitionen notwendig sind, und zwar Investitionen in Zukunftsprojekte. Ich denke dabei im Speziellen an den Bildungsbereich: Konsolidierung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz; Informatik / Kommunikation, Fremdsprachen. Im Verkehrsbereich wären es Projekte, die wirtschaftliche Entwicklung und hohe Wohnqualität sicherstellen. Wir wollen unserer kommenden Generation ein solides Fundament in der Ausbildung geben und optimale Voraussetzungen schaffen, um die Zukunft erfolgreich angehen zu können. Das zahlt sich für die Gesellschaft aus. Wenn wir auf dem ein-

geschlagenen Weg weitergehen, wenn es uns gelingt, unsere Position umfassend zu stärken, wird sich unser Weg bestimmt nicht als Sackgasse erweisen.

Ich will es nicht verniedlichen: Wir stecken nach wie vor in einem schwierigen Prozess, der noch Jahre dauern und wahrscheinlich auch nie abzuschliessen sein wird. Wir werden heftige politische Auseinandersetzungen und Grundsatzdiskussionen über diesen Weg führen müssen. Für eine Entwarnung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es noch zu früh! Grundsatzdiskussionen helfen uns aber, Prioritäten festzulegen; denn ohne Prioritäten verzetteln wir unsere Kräfte. Eine minimale Strategie mit einem grösstmöglichen politischen Konsens ist gefragt.

Wir stehen am Ende einer anspruchsvollen Legislaturperiode. Zum Abschluss danke ich Ihnen allen für den grossen ehrenamtlichen Einsatz ganz herzlich. Einige von uns treten auf das Ende dieser Legislatur zurück. Für diese Kolleginnen und Kollegen wird noch eine spezielle Verabschiedung stattfinden. Ich freue mich darauf, dies in einem würdigen Rahmen zu einem späteren Zeitpunkt tun zu dürfen. Ein grosser Teil dieses Parlaments stellt sich zur Wiederwahl. Ihnen danke ich ebenfalls ganz herzlich, nicht nur für die geleistete Arbeit, sondern auch dafür, dass sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und den erhofften Wahlerfolg.

Am 8. Mai 2001 trifft sich das neue Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung. Es wird, verstärkt mit frischen Kräften und neuen Ideen, die neue Legislatur mit frischem Mut und Tatkraft in Angriff nehmen. Ich freue mich darauf.

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Gute, viel Glück und Erfolg und «machets guet»!

Hiermit erkläre ich die Session und Legislatur als geschlossen. *(Beifall)*

Der Vorsitzende gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

K 5/2001

Kleine Anfrage Peter Meier: Medikamentenkontrolle in den öffentlichen Spitälern

Im Zusammenhang mit den traurigen Vorkommnissen am Inselspital in Bern stellt sich die Frage, ob die Medikamentenkontrolle an den öffentlichen Spitälern durch das heute gültige System gewährleistet ist. Gemäss § 34 der Verordnung über die Heilmittel haben die Spitälern für ihre Apotheke eine verantwortliche Medizinalperson zu bezeichnen. Es besteht auch die Möglichkeit, grössere Apotheken durch einen eidgenössisch diplomierten Apotheker führen zu lassen.

Im Kanton Solothurn ist der Kantonsapotheker oberster Verantwortlicher für die Spitalapotheke:

1. Welche Kontrollen werden durch wen in den Spitalapotheken bezüglich der Medikamente durchgeführt:
 - a) bei der Bestellung bzw. Einlagerung der Medikamente
 - b) bei der Verordnung von Medikamenten
 - c) beim Bezug von verordneten Medikamenten aus der Spitalapotheke
 - d) bei der Anwendung dieser Medikamente
2. Werden die bestehenden Kontrollsysteme durch den Regierungsrat für genügend sicher beurteilt?
3. Wenn nein, welche Verbesserungen werden empfohlen und mit welchen zusätzlichen personellen Ressourcen bzw. finanziellen Folgen wären die zusätzlichen Massnahmen verbunden?
4. Welche lebensbedrohenden Zwischenfälle aufgrund von fehlerhaften Medikamentenabgaben sind dem Regierungsrat in den letzten fünf Jahren bekannt geworden?
5. Hätten solche Zwischenfälle durch Massnahmen im Sinne von Ziff. 3 verhindert werden können?

Begründung: Vorstosstext.

1. Peter Meier (1)
-

I 9/2001

Interpellation Ruedi Bürki: Folgen des Cargodrome Wiler für die Bevölkerung von Gerlafingen

Die im August 2000 neu gegründete «Wiler Terminal + Logistik AG» (WTL) mit Sitz in Wiler b/U. (Gründerinnen Regionalverkehr Mittelland AG, Dreier AG, Transporte und Logistik, Suhr und R&O ROBA AG,

Basel) schickt sich an, auf dem Gemeindegebiet der bernischen Nachbargemeinde von Gerlafingen, Wiler b/U. ein sogenanntes Cargodrome einzurichten. Es sollen dort ab Frühjahr 2002 Lastwagen, d.h. deren Ladung auf die Bahn geladen und somit die Strassen entlastet werden. Dieses Vorhaben ist an sich unbestritten und positiv zu bewerten. Nur, bevor die Lastwagen im Cargodrome eintreffen oder von ihm wegfahren, durchqueren sie mehrheitlich das Kerngebiet von Gerlafingen, das bereits enorm durch den bestehenden Durchgangsverkehr belastet ist. Täglich fahren gegen 1000 Lastwagen durch Gerlafingen, d.h. in den Stosszeiten pro 15 Sekunden 1 Lastwagen! Die zusätzliche Belastung durch ca. 100 weitere schwere Lastwagen pro Tag bringt das Fass zum Überlaufen. In Gerlafingen hat sich deshalb ein Komitee gebildet, das versucht, das Projekt zu stoppen, bis flankierende Massnahmen für das schwer belastete Dorf Gerlafingen erarbeitet sind.

Ich gehöre dem Komitee ebenfalls an und ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, ein Gesamtverkehrskonzept zur Entlastung der Region Gerlafingen zu erarbeiten, das die Erschliessung des geplanten Cargodrome Wiler und die Autobahnzubringer A1 und A5 regelt?
2. Kann sich die Regierung eine Umfahrung von Gerlafingen vorstellen?
3. Wie steht es mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend des grossen Folgeverkehrs?
4. Gibt es ein nationales Konzept für die Errichtung der verschiedenen Cargodrome? Wenn ja, wie sieht es aus?
5. Wird das Projekt Wiler vom Bund finanziell unterstützt? Wenn ja,
 - a) in welchem Ausmass und unter welchen Bedingungen?
 - b) ist dem Bund die grenzregionale Problematik bewusst?
6. Die Bemerkung von RR Walter Straumann in den Medien, für die Regierung bestehe kein Handlungsbedarf, wenn sich die Bevölkerung von Gerlafingen nicht manifestiere, ist nicht auf guten Boden gefallen. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass gerade bei Projekten an der Kantonsgrenze besondere Vorsicht und weise Voraussicht am Platz wäre?
7. Was kehrt die Regierung vor, um in Zukunft brisante Projekte jenseits der solothurnischen Kantonsgrenze rechtzeitig zu erkennen und mit der Regierung des Nachbarkantons in Kontakt zu treten?

Begründung: Vorstosstext.

1. Bürki Ruedi (1)

P 15/2001

Postulat Helen Gianola: Sanierung des Bahnübergangs Grellingen

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, Mittel und Wege zu überprüfen, mit welchen mit dem Regierungsrat des Kantons Basellandschaft Verhandlungen aufgenommen werden können, um eine rasch mögliche Sanierung des Bahnübergangs Grellingen in die Wege zu leiten. Im weiteren wird der Regierungsrat dazu eingeladen zu überprüfen, ob und allenfalls inwieweit eine finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn an dem Projekt möglich und angebracht wäre.

Begründung: Der Bahnübergang Grellingen erschliesst die Solothurner Gemeinden Nunningen, Zullwil, Meltingen, Fehren und Himmelried in Richtung Basel und die daran angrenzende Agglomeration sowie in Richtung Laufental. Das Einzugsgebiet, welches auf den Bahnübergang angewiesen ist, umfasst mit einem Teil von Grellingen rund 5000 Einwohner. Gewerbebetriebe aus Nunningen und den umliegenden Gemeinden müssen tagtäglich diesen Bahnübergang passieren. Der Bahnübergang ist täglich gut 11 Stunden wegen der Barriere geschlossen – da die stark frequentierte, zum Teil eingleisige Zugstrecke Basel-Genf vorbeiführt. Die Solothurner Gemeinden nehmen jährlich an Einwohnern zu, ebenso Grellingen. Täglich passieren hunderte von PWs und LKWs den Bahnübergang. Trotz des Eggfluh隧nells, der Grellingen umfährt, stehen in Stosszeiten Autos bis weit in die Hauptstrasse von Grellingen. Wer zu diesen Zeiten seitlich in den Übergang einbiegen will, muss unter Umständen zwei Barrierenschliessungen abwarten, bis der Bahnübergang passiert werden kann. Dazu kommt, dass die Geleiseanlagen hoch vorstehen und eine Überfahrt insbesondere mit LKWs äusserst umständlich ist. Da der Bahnübergang vollständig auf dem Gebiet des Kantons Basellandschaft liegt, hat der Kanton Solothurn an sich nichts mizureden, obwohl Solothurner Gemeinden und deren Einwohner von der Misere betroffen sind.

Bereits der Kanton Bern hatte sich mit dem Bahnübergang zu befassen. Projekte betreffend den Bahnübergang Grellingen gibt es seit den 60-er Jahren. Der Landrat des Kantons Basellandschaft verwarf

vor kurzem eine Sanierung. Hauptsächlich betroffen vom mangelhaften Übergang sind neben der Gemeinde Grellingen die erwähnten fünf Solothurner Gemeinden und deren Gewerbebetriebe. Es ist daher Seitens des Kantons Solothurn Handlungsbedarf gegeben, auch wenn der zu sanierende Bahnübergang im Nachbarkanton liegt. Daher wird die Solothurner Regierung ersucht zu überprüfen, inwieweit das Gespräch mit der Regierung des Kantons Basellandschaft und Verhandlungen über einen baldigen Sanierungszeitpunkt aufgenommen werden können. Im weiteren sind mögliche finanzielle Beteiligungen zu überprüfen, so dass die seit Jahrzehnten anstehende Sanierung des Bahnübergangs endlich realisiert werden kann. Unter Umständen sind vorerst die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass solche Verhandlungen überhaupt möglich sind. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es auch andere Strassenabschnitte gibt, über welche die Kantone Basellandschaft und Solothurn Verhandlungen führen, z.B. der Belchentunnel. Was am Belchentunnel nötig und möglich ist, sollte auch betreffend den Bahnübergang in Grellingen möglich sein, damit ein langjähriges Verkehrsärgernis und Verkehrshindernis endlich beseitigt werden kann.

1. Helen Gianola, 2. Hanspeter Stebler, 3. Lorenz Altenbach, Guido Hänggi, Gerhard Wyss, Christian Jäggi, Christine Graber, Hansruedi Zürcher, Käte Iff, Claude Belart, Hans Walder, Elisabeth Schibli, Kurt Fluri, Walter Vögeli, Kurt Fluri, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Monika Zaugg, Verena Stuber, Theo Kocher, Alois Flury, Stephan Schöni, Kurt Spichiger, Janine Aebi, Andreas Gasche, Peter Wanzenried (26)

P 16/2001

Postulat Rolf Grütter: Bahnübergang Grellingen

Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, alles in seiner Kraft stehende zu unternehmen, um die unerfreuliche Situation um den Bahnübergang in Grellingen einer Lösung zuzuführen.

Begründung: Die Bahnschranke in Grellingen trennt die Hauptzufahrtsstrasse zu den Gemeinden Himmelried und Nunningen während 9 Stunden ab. Mit dem neuen Halbstundentakt der SBB wird diese Zeit noch ausgedehnt.

Die Region der Gilgenberggemeinden erleidet damit wirtschaftliche und verkehrspolitische Nachteile. Die Strasse erschliesst dieses Gebiet allein. Das Gilgenbergergebiet hat keinen Bahnanschluss, sondern eine Bahnsperre.

1. Rolf Grütter, 2. Edith Hänggi, 3. Thomas Brunner (3)

M 17/2001

Motion Rolf Gilomen: «Sans-papiers»

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Situation der sogenannten «Sans-papiers» im Kanton Solothurn zu untersuchen und danach geeignete Massnahmen und Kriterien zu entwickeln, mit welchen der Aufenthalt von «Sans-papiers» legalisiert werden kann:

Es soll ein kurzer Bericht erstellt werden, aus dem ersichtlich wird, unter welchen Bedingungen Kinder sowie junge und betagte Männer und Frauen im Kanton Solothurn leben und mit welchen Problemen sie konfrontiert sind. Der Bericht soll auch eine Schätzung der Anzahl der im Kanton anwesenden «Sans-papiers» enthalten.

Es soll aufgezeigt werden, mit welchen positiven Massnahmen der Regierungsrat der menschenunwürdigen Situation begegnen will, in denen sich viele «Sans-papiers» befinden.

Begründung: «Sans-papiers» sind eine neuere Bevölkerungsgruppe. Ihre Existenz ist auf die Einführung neuer Einwanderungs- und Aufenthaltsbeschränkungen zurückzuführen. Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Belgien und Frankreich haben das Problem erkannt und Amnestien durchgeführt, um «Sans-papiers», die sich seit einer bestimmten Zeit im Land aufhalten, zu legalisieren. Denn «Sans-papiers» sind der Ausbeutung und dem Missbrauch ausgesetzt.

«Sans-papiers» sind u.a. ehemalige Saisoniers, Botschaftsangestellte und Jahresaufenthalter und -aufenthalterinnen, deren Aufenthalt abgelaufen ist, ehemalige Asylsuchende, Frauen, die im Haushalt

oder Sexgewerbe arbeiten, Ehefrauen, die wegen einer Scheidung ihr Aufenthaltsrecht eingebüsst haben, Frauen, die mit einem Heiratsversprechen in unser Land geholt und ausgenützt wurden. Es sind vermutlich vor allem Frauen, die hier illegal leben und unter prekären Verhältnissen ein Auskommen finden müssen. Aber es sind auch zahlreiche Kinder, denen die benötigten Entwicklungsvoraussetzungen verwehrt sind. Ohne Kranken- Unfall- und Altersversicherung sind «Sans-papiers» gesundheitlichen Risiken und Schwangerschaften schutzlos ausgeliefert. Sie können sich rechtlich gegen Ausbeutung und Missbrauch nicht wehren.

Die UNO-Versammlung (General Assembly vom 25.2.1991) empfiehlt, für Migranten und Migrantinnen ohne regulären Aufenthalt aufgrund der Aufenthaltsdauer, der Beschäftigung oder anderer wichtiger Gesichtspunkte eine Regularisierung vorzunehmen (Art. 69, Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Wanderarbeiter). Damit Regularisierungsmassnahmen greifen und «Sans-papiers» sich registrieren lassen, braucht es allgemeinverbindliche Kriterien statt «Einzelfall-Überprüfungen». Angesprochen auf Legalisierungsmassnahmen in der Schweiz verweist das Bundesamt für Ausländerfragen jeweils auf die kantonalen fremdenpolizeilichen Kompetenzen in dieser Sache.

1. Rolf Gilomen, 2. Jörg Jenni, 3. Iris Schelbert, Markus Meyer, Ursula Grossmann, Lilo Reinhart, Ursina Barandun, Martin Straumann, Heinz Bolliger, Ursula Amstutz, Max Rötheli, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Fatma Tekol, Manfred Baumann, Stefan Hug, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Marianne Kläy, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ruedi Bürki, Monika Portmann, Reiner Bernath, Heinz Glauser (27)

I 18/2001

Interpellation Rolf Gilomen: Ausschaffungshaftbedingungen und Ausschaffungen im Kanton Solothurn

«augenauf» hat anlässlich der Gründungsversammlung von «SOS Racisme Solothurn» vom 20. Januar 2001 in Solothurn kritisiert und mit Fakten belegt, dass die Ausschaffungsbedingungen im Kanton Solothurn in verschiedener Hinsicht den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Dazu, sowie zur Ausschaffungspraxis des Kantons stellt der Interpellant folgende Fragen an die Solothurner Regierung.

1. Stimmt es, dass den im UG Solothurn ausländerrechtlich Inhaftierten seit Monaten der gesetzlich vorgeschriebene, tägliche Hofgang oft vorenthalten wird und sie stattdessen nur in einem Raum mit einer Gittertür zum eigentlichen Spazierhof oder im Gang vor den Zellen spazieren können?
2. Stimmt es, dass die Zellentüren bis vor kurzem meist nur nachmittags geöffnet wurden und so die im UG Solothurn ausländerrechtlich Inhaftierten jeweils bis zu zweiundzwanzig Stunden in der Zelle eingesperrt waren?
3. Stimmt es, dass das Post- und Briefgeheimnis der im UG Solothurn ausländerrechtlich Inhaftierten nicht gewahrt bleibt? Wie gedenkt der Kanton Solothurn zu garantieren, dass dies gewährleistet wird?
4. Stimmt es, dass den Ausschaffungshäftlingen in Solothurn weder Literatur noch ein Telefonbuch zur Verfügung stehen und sie selbst Alltagsgegenstände wie Shampoo, Zahnbürste, Zahnpasta oder Zucker selber bezahlen müssen?
5. Wie können die im UG Solothurn ausländerrechtlich Inhaftierten Kontakt zu einem Anwalt aufnehmen? Gibt es die Möglichkeit, gratis zu telefonieren oder werden Briefmarken und Briefpapier abgegeben?
6. Wie sieht die medizinische Versorgung im UG Solothurn aus? Was passiert mit Ausschaffungshäftlingen, die ausserhalb der wöchentlichen Arztvisite erkranken? Wer beurteilt ihren Gesundheitszustand und versorgt sie medizinisch?
7. Stimmt es, dass die Ausschaffungshäftlinge in Solothurn praktisch keine Möglichkeit haben, eine Arbeit zu verrichten und auf sonstige Tätigkeiten (Sport u.ä.) gänzlich verzichten müssen?
8. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um in Zukunft die Einhaltung der Mindeststandards der Haftbedingungen für ausländerrechtlich Inhaftierte zu gewährleisten?

Begründung :Vorstosstext.

1. Rolf Gilomen, 2. Jörg Jenni, 3. Markus Meyer, Ursina Barandun, Iris Schelbert, Ursula Amstutz, Barbara Banga-Schaad, Lilo Reinhart, Fatma Tekol (9)

A 19/2001

Auftrag Beatrice Heim: Patientensicherheit

Der Regierungsrat wird beauftragt

- Bericht zu erstatten über den Stand der Qualitätssicherung und die Bedeutung der erreichten Zertifizierungen im Hinblick auf die Patientensicherheit in den Solothurnischen Spitälern.
- Im Hinblick auf die kommende Globalbudget-Periode ein ergebnisorientiertes Qualitätsmanagement als integrierenden Bestandteil in den Leistungsverträgen zu verankern.
- Gemeinsam mit der Sachkommission zuhanden des Parlaments politische Indikatoren der Ergebnisqualität im stationären und wie im ambulanten Bereich in der Behandlung wie in der Betreuung und der Pflege auszuarbeiten.

Begründung: Die Patientensicherheit soll nicht nur aktuell und vor allem nicht nur in den Medien thematisiert, sondern Leitfaden für die Qualitätssicherung in den Solothurnischen Spitälern sein. Dass in den Solothurnischen Spitäler Bemühungen im Bereich der Qualitätssicherung laufen ist bekannt. Bis heute reduziert sich das parlamentarische Controlling jedoch allein auf ökonomische Daten. Das Gesundheitswesen ist aber zu teuer und die Gesundheit zu kostbar, als dass man nur die Kosten thematisiert. Es geht auch darum, die Qualität der Leistungen transparent zu machen. Angesichts des Kostendrucks sollten sich Sachkommission und Parlament Gewissheit verschaffen können, dass trotz knapper finanzieller Mittel eine qualitative Gesundheitsversorgung für alle sichergestellt werden kann.

So fordert das BSV von sämtlichen Leistungserbringern die Umsetzung des KVG-Art. 58 auf der Basis einer Messung der Ergebnisqualität (Outcome-Messungen). Schwerpunktthema für die nächsten 3 Jahre ist dabei die Patientensicherheit und der Umgang mit allfälligen Fehlern in der Medizin im Sinn eines strukturierten Fehlermanagements.

Beispielsweise gilt es wohl zu prüfen, wie weit vermeidbare allfällige Fehler auf Übermüdung, auf ein zu knappes Stellenetat oder auf zu knappe Ruhezeiten (Schichtbonus) zurückzuführen sind, wie weit Diagnose- und Prozessqualität Thema sein müssen und ob allfällige Medikamentierungsprobleme mit computergestützten Verschreibungssystemen vermindert werden können.

Im Kanton Zürich ist die Ergebnisqualitätsmessung, das Projekt «Outcome-Messungen als Grundlage für die Qualitätsförderung» bereits umgesetzt. Die entsprechenden Instrumente stehen also zu Verfügung. In dieses Verfahren sind interessanterweise nebst den Spitälern und der Gesundheitsdirektion auch die Versicherer, die Patientenorganisation und Zuweise, also auch der ambulante Bereich, miteinbezogen.

Qualitätssicherung ist ein Vertrauensprozess, den alle Partner gemeinsam machen müssen. Sie ist aber auch ein Führungsinstrument, das über aussagekräftige Qualitätsindikatoren, über politische Indikatoren, den Mittelbedarf aufschlüsselt.

1. Beatrice Heim, 2. Erna Wenger, 3. Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Magdalena Schmitter, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Ruedi Lehmann, Silvia Petiti, Fatma Tekol, Georg Hasenfrazz, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Ursula Amstutz, Walter Husi, Heinz Glauser, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Marianne Kläy, Monika Portmann, Evelyn Gmurczyk (34)

I 20/2001

Interpellation Verena Stuber: Kündigung des Rektors am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG)

In der SOGEKO-Sitzung vom 17. Januar 2001 wurden die Leistungen des BZG erneut gelobt, konnten doch die Kosten gesenkt und die Schülerzahl erhöht werden. Dr. Heinrich Schwarz legte Wert auf diese Aussage, obwohl niemand danach fragte. Einmal mehr schien an dieser Schule alles bestens zu gehen. Zwar gab es in der letzten Zeit auch Kündigungen am Standort Olten. Nach Dr. Schwarz seien dies Kündigungen von Personen, die nicht an einer solch progressiven Schule arbeiten wollten. Man habe alle Stellen wieder mit sehr gutem Personal besetzen können.

Der so grosse Erfolg des BZG kann nur auf das Wirken des Rektors zurückzuführen sein. Umso mehr erstaunt die überraschende Kündigung von Dr. Manfred Künzel nach nur zwei Amtsjahren.

Meine Fragen:

1. Was sind die wahren Gründe dieser plötzlichen Kündigung?
2. Ist das üblich an einer sog. progressiven Schule? Auch der Prorektor am Standort Solothurn hat ja die Stelle nach einem halben Jahr wieder verlassen.

Votum von H. Schwarz am 17. Januar: «Im Vordergrund steht für unsere Schule, dass wir die SRK-Billigung behalten können.» Der Auftrag im Globalbudget 2000 lautet aber ganz klar: Das BZG erhält die Vorgabe, bis 1999 die Billigung und bis 2001 die Anerkennung der Ausbildungsprogramme durch das Schweizerische Rote Kreuz zu erreichen. Das BZG ist demnach auf der unteren Stufe (Billigung) stehen geblieben, ja muss gar noch befürchten, diese zu verlieren. Von der höheren Stufe, der Anerkennung, ist nicht mehr die Rede. Der oben erwähnte Leistungsauftrag kann bis Ende 2001 kaum erfüllt werden.

3. Wie reagiert der Sanitätsdirektor, wenn ein vom Kantonsrat erteilter Leistungsauftrag nicht erfüllt wird?

Begründung: Vorstosstext.

1. Verena Stuber, 2. Gerhard Wyss, 3. Jürg Liechi, Urs Grütter, Paul Wyss, Janine Aebi, Ruedi Nützi, Stefan Ruchti, Kurt Spichiger, Roland Frei, Stephan Schöni, Käte Iff, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Monika Zaugg, Verena Probst, Hans Loepfe, Annikäthi Schlupep, Käthi Stampfli, Kurt Zimmerli, Christine Graber, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Vreni Flückiger, Beat Käch, Jürg Kiefer, Guido Hänggi, Helen Gianola (29)

M 21/2001

Motion Rolf Gilomen: Stiftung zur Wiedergutmachung für Folgen aus administrativen Fehlleistungen bei der Behandlung von Asylsuchenden

1. Die Regierung wird beauftragt die Voraussetzungen zu schaffen, um eine Stiftung zu gründen, die unabhängig von der Verwaltung Wiedergutmachung für administrative Fehlleistungen bei der Behandlung von Asylsuchenden leisten. Im weiteren sollen aus diesen administrativen Verfahren resultierende Härtefälle abgefedert werden können.
2. Das Stiftungskapital soll durch eine einmalige Einlage von 1 Million Franken geöffnet werden.
3. Die Mittel sollen aus dem sogenannten «Ausgleichskonto – Asyl» in diese Stiftung fliessen, damit mindestens ein kleiner Teil der zweckentfremdeten Mittel wieder dem ursprünglichen Verwendungszweck zufließt.

Begründung: Die Berechnung der Unterstützungssätze für Asylsuchende fällt je nach Gemeinde mehr oder weniger willkürlich aus. Kriterien zu diesen Berechnungen sind alles andere als einheitlich. Sie widersprechen in wesentlichen Fragen den SKOS-Definitionen und Richtlinien. Einheitlich ist lediglich, dass die Betroffenen in allen Fällen weniger bekommen als ihnen zusteht. Diese Tatsache wird durch die 18 Millionen eindrücklich bewiesen, welche in kurzer Zeit im «Ausgleichskonto-Asyl» angesammelt worden sind. Es handelt sich nämlich um Mittel, die vom Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellt wurden.

Die Mittel aus der zu schaffenden Stiftung sollen eingesetzt werden um unbürokratische und niederschwellig Hilfe zu leisten, wo Härtefälle entstehen, die aus der willkürlichen Anwendung von falschen Berechnungsgrundlagen entstehen.

Dies im Sinne einer Wiedergutmachung für erlittene Diskriminierung. Zudem sollen Ausbildungsbeihilfen an solche Jugendliche geleistet werden, die aktiv an einer Aufnahme einer beruflichen Ausbildung gehindert worden sind.

1. Rolf Gilomen, 2. Iris Schelbert, 3. Ursula Grossmann, Ursina Barandun, Markus Meyer (5)

Schluss der Session und Legislatur um 15.40 Uhr.